

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2011 Teil I

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2009

Die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Gemeinderat am 10. Februar 2009 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Gesamteinnahmen und –ausgaben		17.423.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	13.056.000 €	
im Vermögenshaushalt	4.367.000 €	
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		0 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		1.005.000 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite		600.000 €

Wegen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung war am 21.04.2009 eine erneute Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2009 (mit Aufhebung des Beschlusses vom 10. Februar 2009) mit den zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms erforderlich, da der Haushaltsplan 2009 bis dahin noch nicht genehmigt und noch nicht veröffentlicht war. Die Einnahmen aus der Bildungs- und der Infrastrukturauschale wurden zusätzlich als Einnahmen aufgenommen.

Die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Gemeinderat am 21. April 2009 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Gesamteinnahmen und –ausgaben		17.978.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	13.076.000 €	
im Vermögenshaushalt	4.902.000 €	
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		0 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		1.005.000 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite		600.000 €

Auf Grund größerer Änderungen insbesondere bei der Gewerbesteuer und Mehrausgaben bei versch. Bauvorhaben wurde am 13. Oktober 2009 die Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich je um	99.000 €	auf	13.175.000 €,
die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts erhöhen sich je um	263.000 €	auf	5.165.000 €.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei			0 €.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei			1.005.000 €.

Der Rechnungsabschluss 2009 wurde vom Gemeinderat am 14.09.2010 festgestellt.

Rechnungsergebnis:

	Ergebnis €	Planansatz €	Differenz €
Verwaltungs-HH	13.790.636,03	13.175.000,00	615.636,03
davon Zuführung an den Vermögens-HH	1.368.991,60	778.000,00	590.991,60
Vermögens-HH	4.389.013,30	5.165.000,00	- 775.986,70
davon			
-Zuführung vom Verwaltungs-HH	1.368.991,60	778.000,00	590.991,60
- Rücklagenentnahme	2.322.596,62	3.001.400,00	- 678.803,38
- Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt	18.179.649,33	18.340.000,00	- 160.350,67

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2009 konnte mit einer Gesamtverbesserung von rd. 679.000 € abgeschlossen werden, was als sehr gut zu bezeichnen ist. Da keine Kreditaufnahmen, aber Entnahmen aus der Rücklage geplant waren, spiegelt sich diese Verbesserung in der um rd. 679.000 € geringeren Rücklagenentnahme wieder.

Die Verbesserung beruht im Wesentlichen auf schwer planbaren Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt und auf Minderausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Dadurch war es möglich, statt der eingeplanten 778.000 € dem Vermögenshaushalt rd. 1.369.000 € zuführen zu können. Gleichzeitig fiel die Entnahme aus der Rücklage mit rd. 2.323.000 € deutlich geringer aus als mit rd. 3.001.000 € geplant.

Der Bestand der **allgemeinen Rücklage** hat sich durch die Entnahme 2009 mit 2.322.596,62 € auf 3.401.568,75 € reduziert. Sie liegt über dem Mindestbestand von rd. 292.000 €. Diese werden wir auf Grund der Wirkungen im Finanzausgleich bei gleichzeitig zurückgehenden Steuereinnahmen zum Ausgleich der Jahre 2010 ff benötigen.

Der Stand der **Schulden** reduzierte sich 2009 durch Tilgungen in Höhe von 40.452,03 € von 175.397,13 € auf 134.945,10 €.

Das **Gesamthaushaltsvolumen** 2009 betrug laut Rechnungsergebnis 18.179.649,33 €.

Überblick über die wesentlichsten im Haushaltsjahr 2009 finanzierten Investitionen:

Umbaumaßnahmen Rathaus	1.300.000 €
Steinäcker-Schule:	
Schulerweiterung Ganztagesbetreuung, Mensa	100.000 €
Hochbaumaßnahmen	880.000 €
Schulturnhalle, Sanierung Fenster	52.000 €
Erneuerung der Kinderspielplätze	50.000 €
Sanierungsmaßnahmen „Ortsmitte II“	
- Grunderwerb	596.000 €
- Sanierung Altes Rathaus	150.000 €
Gehwegsanierungen	79.000 €
Wasserläufe, Wasserbau, Hochwasserschutzmaßnahmen	
- Hochwasserrückhaltung Gerstlaich	530.000 €
- Krebsbachverdolung	75.000 €
- Verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen	115.000 €
- Hochwasserrückhaltung Sickinger Straße	170.000 €
- Hochwasserrückhaltung Lönsweg	100.000 €
Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	200.000 €
Summe	4.397.000 €

Kassenlage

Die Kassenlage war auch 2009 gut, so dass die Rücklagenbestände sicher, Ertrag bringend und jederzeit verfügbar angelegt werden konnten.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2010

Die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Gemeinderat am 09. März 2010 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Gesamteinnahmen und –ausgaben		17.283.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	12.912.000 €	
im Vermögenshaushalt	4.371.000 €	
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		0 €
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		550.000 €
4. Höchstbetrag der Kassenkredite		600.000 €

Auf Grund größerer Änderungen wurde am 26. Oktober 2010 die Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts erhöhen sich je um	120.000 €	auf	13.032.000 €
die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts reduzieren sich je um	381.000 €	auf	3.990.000 €.
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei			0 €.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich um 300.000 € auf			250.000 €.

Obwohl das Rechnungsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen ist, kann von einem weitgehend planmäßigen Verlauf des Jahres gesprochen werden. Allerdings gab es bei der Gewerbesteuer nach dem Beschluss des Nachtragshaushalts unerwartet einige Rückzahlungen, so dass dort der Planansatz nicht erreicht wurde.

Kassenlage

Die Gemeindekasse konnte jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen. Entsprechend dem Plan erfolgten keine Kreditaufnahmen. Geldanlagen waren möglich.

2.3 Haushaltsplan 2011

2.3.1 Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Nach § 77 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Eine stetige Aufgabenerfüllung wird vor allem durch die Aufstellung eines mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanes, den jährlich ausgleichenden Haushaltsplan und durch eine vorsichtige, verantwortungsvolle Steuer-, Gebühren-, Abgaben- und Kreditpolitik gesichert.

In welcher Reihenfolge die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen erhoben werden, ist in § 78 GemO gesetzlich geregelt. Danach sind primär die so genannten sonstigen Einnahmen (Finanzzuweisungen, Einkommensteueranteil, Zuschüsse und Zuwendungen) auszuschöpfen. An zweiter Stelle folgen die speziellen Entgelte (Gebühren, Benutzungsentgelte, Beiträge). Den dritten Rang nehmen die Steuern, in erster Linie mit der Grund- und Gewerbesteuer, ein. Erst wenn diese Einnahmequellen ausgeschöpft sind, dürfen Kredite als Finanzierungsmittel aufgenommen werden, um die Vorausbelastung der künftigen Jahre mit dem Schuldendienst (Zins und Tilgung) so gering wie möglich zu halten.

Nach § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Der Haushaltsplan legt im Detail den Finanzbedarf (Ausgaben) und dessen Finanzierung (Einnahmen) im Planjahr fest. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde jedes Jahr neu über den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzbedarf und über dessen Deckung entscheidet. Der Möglichkeit, über die Art und das Maß der Aufgabenerfüllung sowie deren Finanzierung frei zu entscheiden, sind jedoch vom Gesetzgeber wegen dem hohen Anteil der zwangsläufigen Ausgaben an den Gesamtausgaben enge Grenzen gesetzt. Die frei verfügbare Finanzmasse ist daher - gemessen am gesamten Haushaltsvolumen - relativ gering. Diese Tatsache erfordert es, am Bedarf ausgerichtete Prioritäten zu setzen und die Vorhaben entsprechend ihrer Dringlichkeit zu verwirklichen.

Die Grundsätze für die Veranschlagung der Haushaltsmittel sind insbesondere in § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgelegt. Danach dürfen Einnahmen und Ausgaben nur dann veranschlagt werden, wenn sie im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehen werden oder zu leisten sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Neben dem Haushaltsplan für das laufende Jahr hat die Gemeinde eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Grundlage für die Finanzplanung ist ein jährlich anzupassendes und fortzuführendes Investitionsprogramm.

2.3.2 Eckdaten

Die wesentlichen Eckdaten des Haushalts 2011 sind:

- Negative Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt
- Entnahme aus der Rücklage bis auf den Mindestbestand
- Erstmals seit Jahren wieder Kreditaufnahmen
- Reduzierung des Haushaltsvolumens
- Rückgang bei der Gewerbesteuer
- Geringere Umlagezahlungen
- Investitionen in den Hochwasserschutz
- Sanierung der Steinäcker-Schule
- Fortführung der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte II"

Das Haushaltsjahr 2011 ist durch einen **nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt**, der vom Vermögenshaushalt fast 700.000 € benötigt, und erstmals **Kreditaufnahmen** seit Jahren mit 1,23 Mio. € geprägt. Gleichzeitig sinkt das Gesamthaushaltsvolumen um rd. 7 %. Die geplanten Investitionen und der Verwaltungshaushalt können nur durch eine **Entnahme aus der Rücklage** und **Kreditaufnahmen** finanziert werden.

Steuer-, Gebühren- und Beitragsanpassungen sind 2011 bei der Hundesteuer und den Gebühren für die Kindertagesstätten eingeplant, wobei die Anpassung zum kommenden Kindergartenjahr noch nicht bekannt ist. Eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist im Laufe des Jahres vorgesehen.

Die thematischen und finanziellen Schwerpunkte liegen im **Hochwasserschutz**, der **Sanierung der Steinäcker-Schule**, der **Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“** und der **Erweiterung des Friedhofs**.

Den größten Umfang nimmt das Thema **Hochwasserschutz** ein, wofür 2010 insgesamt 945.000 € (im Vorjahr 105.000 €), verteilt auf mehrere Maßnahmen, vorgesehen sind. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit dem Maßnahmenkonzept, das von einem Ing.-Büro seit der Beauftragung im Herbst 2007 erarbeitet wurde, im Detail. Dieses Konzept wurde in der Bürgerversammlung am 30.01.2009 vorgestellt und in der Zwischenzeit aktualisiert. Das Wasserrechtsverfahren ist in der Zwischenzeit am Laufen, die Grunderwerbsgespräche aber noch nicht abgeschlossen.

Der zweite Schwerpunkt liegt 2011 mit 600.000 € in der Sanierung der **Steinäcker-Schule**, hier insbesondere im Bereich der nun auch ca. 40 Jahre alten Hauptschule. Neben den bereits in den Jahren 2007 bis 2009 für Brandschutzmaßnahmen und energetische Sanierungen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket sind für 2011 weitere Maßnahmen mit 600.000 € finanziert. Die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes müssen bis zur Jahresmitte abgeschlossen werden. Für dieses Jahr ist damit zu rechnen, dass das Hauptschulgebäude fertiggestellt werden kann. Im nächsten Jahr kann dann an der Grundschule weiter saniert werden.

Nicht weniger wichtig ist auch 2011 die Fortführung der **Ortskernsanierung „Ortsmitte II“**. Wir verweisen in diesem Zusammenhang besonders auf unsere Ausführungen in 2.3.5.2 b). Glücklicherweise gelang es der Gemeinde als eine der ganz Wenigen, im Jahr 2000 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen zu werden. Dies war ein großer Glücksfall für unsere Gemeinde, denn nur dadurch lassen sich die dringend notwendigen strukturverbessernden Maßnahmen im Ortskernbereich überhaupt finanzieren. Die bewilligte und in der Zwischenzeit (zuletzt 2010 um 200.000 €) auf immerhin rd. 3,178 Mio. € erhöhte Landesbeihilfe wurde der Gemeinde aufgrund ihrer bereits getätigten hohen Investitionen schon vollständig ausbezahlt. Bisher war keine wesentliche Vorfinanzierung notwendig.

Die Schwerpunkte für 2011 sollen hierbei im **Abbruch des Areals Rottenburger Str. 3** liegen, da das Ende des Bewilligungszeitraums auf den 31.12.2011 festgelegt

ist. Bis dahin müssen die Maßnahmen in diesem Gebiet abgeschlossen sein, wenn diese Maßnahmen gefördert werden sollen bzw. die Gemeinde kein Geld verlieren möchte.

Genauso wichtig ist im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II auch die **Sanierung des Alten Rathauses**, bei dem es sich um ein Kulturdenkmal handelt. Das Gebäude soll auf einen aktuellen baulichen Stand gebracht werden, da es von der energetischen Seite her schlecht ist. Wir gehen hier derzeit von Gesamtkosten mit rd. 300.000 € aus, wovon noch 130.000 € zu finanzieren sind.

Auch der restliche Bereich der **Straße Am Burghof mit dem Bereich bis zum REWE-Markt** soll neu gestaltet werden. Darüber hinaus soll auch der **Parkplatz hinter dem Rathaus Richtung** Bahnhofstraße neu gestaltet werden um das Gebiet auch abzurunden.

Die Landesförderung beträgt 60 % der nicht durch Einnahmen oder Vermögen gedeckten Investitionen. Bis zur endgültigen Abrechnung im Jahr 2012 muss deshalb ggf. der den Förderrahmen übersteigende Teil durch die Gemeinde zwischenfinanziert werden.

Die Grabfelder auf dem Friedhof sind nahezu belegt. Deswegen ist eine **Erweiterung des Friedhofes**, die wir mit 100.000 € veranschlagen, erforderlich.

Allein diese Schwerpunkte werden uns stark in Anspruch nehmen. Trotzdem sollen nicht die kleineren Maßnahmen aus dem Auge verloren werden, für die auch wieder umfangreiche Mittel bereitgestellt werden.

Der seit Jahren eingeschlagene konsequente **Sparkurs** zeigte bisher großen Erfolg und wird auch 2011 fortgesetzt. Dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind trotzdem notwendig um weiteren Schaden zu begrenzen.

In der zurückliegenden Zeit ist es uns glücklicherweise gelungen, auf die Aufnahme eingeplanter **Kredite** immer wieder verzichten zu können. Dies haben wir in erster Linie unserem antizyklischen Verhalten bei Investitionen und den wider Erwarten stärker fließenden Gewerbesteuereinnahmen und damit unseren Betrieben mit ihren Beschäftigten zu verdanken. Dadurch konnten in der Vergangenheit, insbesondere 2005 - 2008, der **Rücklage** größere Beträge zugeführt werden. 2009 und 2010 mussten der Rücklage schon insgesamt rd. 5,3 Mio. € entnommen werden um die notwendigen Investitionen und 2010 auch den Verwaltungshaushalt mitzufinanzieren. Die Rücklage hat zum Jahresbeginn fast die Mindestrücklage erreicht, so dass ihr noch 100.000 € entnommen werden können. Auf die Veranschlagung von Krediten kann 2011 nicht mehr verzichtet werden. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1,23 Mio. €** vorgesehen.

Sämtliche Planansätze wurden aufgrund der Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter ermittelt. Wie jedes Jahr beschränkten wir uns hierbei auf das Notwendigste. Sinnvolles und Wünschenswertes wurde im Hinblick auf die Reduzierung der Kreditaufnahme zurückgestellt.

Im Haushalt fanden erwartete künftige Preissteigerungen und geplante Gesetzesänderungen soweit möglich Berücksichtigung.

Die **Kreisumlage** haben wir mit dem vom Kreistag beschlossenen Hebesatz von 35,47 Prozentpunkten (+ 2,78 Punkte im Vergleich zum Vorjahr) veranschlagt.

Zur Darstellung der finanziellen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen (Bund, Land und Kommunen) soll an dieser Stelle der **Haushaltserlass** vom 09.06.2010 auszugsweise wiedergegeben werden:

„Vom 4. - 6. Mai 2010 fand die 136. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2010 - 2014.

Der Arbeitskreis stellte unter anderem Folgendes fest:

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Projektion geht davon aus, dass sich die konjunkturelle Erholung im weiteren Jahresverlauf nach zögerlichem Jahresauftakt fortsetzen wird. Sie wird wohl zunächst zu einem großen Teil von außenwirtschaftlichen Impulsen getragen. Im nächsten Jahr dürfte die Binnennachfrage mehr zum Wirtschaftswachstum beitragen als in diesem Jahr. Der Arbeitsmarkt hat sich bisher gegenüber dem krisenbedingten Konjunkturerinbruch erfreulich robust gezeigt. Im Jahresdurchschnitt 2010 und 2011 dürfte die Zahl der arbeitslosen Personen nahezu stabil bleiben.

Für den gesamten mittelfristigen Schätzzeitraum wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung erwartet. Nach dem scharfen Konjunkturerinbruch im Winterhalbjahr 2008/2009, mit dem eine deutliche Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten einherging, wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich bis 2014 wieder zu einer konjunkturellen Normallage zurückgekehrt sein.

Die Bundesregierung hat ihre Erwartung für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Jahres 2010 im Vergleich zur Herbstprojektion 2009 von + 1,6 % auf + 1,8 % leicht angehoben. Für das Jahr 2011 wird beim nominalen BIP ein Zuwachs von + 2,4 % unterstellt, und für die Folgejahre bis 2014 wird eine stärkere Zunahme von jährlich + 2,9 % prognostiziert.“

Der Novembersteuerschätzung wurden für das BIP folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsraten zu Grunde gelegt: Für 2010 wird ein Wachstum beim nominalen BIP von +4,1 Prozent unterstellt. Im Jahr 2011 wird mit einer Wachstumsrate von +3,0 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2012 wird von einem Anstieg um +2,8 Prozent ausgegangen. Damit hat die Bundesregierung ihre Erwartung für die Jahre 2010 und 2011 gegenüber der Maiprojektion 2010 um +2,3 bzw. +0,6 Prozentpunkte nach oben korrigiert. Für das Jahr 2012 wurde die Zuwachsrate demgegenüber leicht um -0,1 Prozentpunkte nach unten revidiert.

Die aktualisierten Daten aus der Steuerschätzung vom November 2010 sind in den Haushalt 2011 eingeflossen und sind Basis für die Planung. Bei diesen Zahlen gibt es gewisse Restrisiken, denn die Steuerschätzung vom Herbst ist immer eine kurzfristigere im Vergleich zu der Frühjahrssteuerschätzung. Diese Steuerschätzung wird uns konkretere Zahlen für die Zukunft liefern. Alle Aussagen des Haushaltserlasses und der Steuerschätzung stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt des weiteren Konjunktur- und Wirtschaftsverlaufs, der Entwicklung der Steuereinnahmen sowie Gesetzesänderungen auf Bundes- und Landesebene.

Nach wie vor hat jedoch auch die Aussage des Haushaltserlasses 2010, dass es auf mittlere Sicht keine Alternative zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gibt und zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden muss, seine Gültigkeit. Nur so kann der Haushaltsausgleich langfristig erreicht werden.

2.3.3 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan 2011 ist in den Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Festsetzungen ausgeglichen:

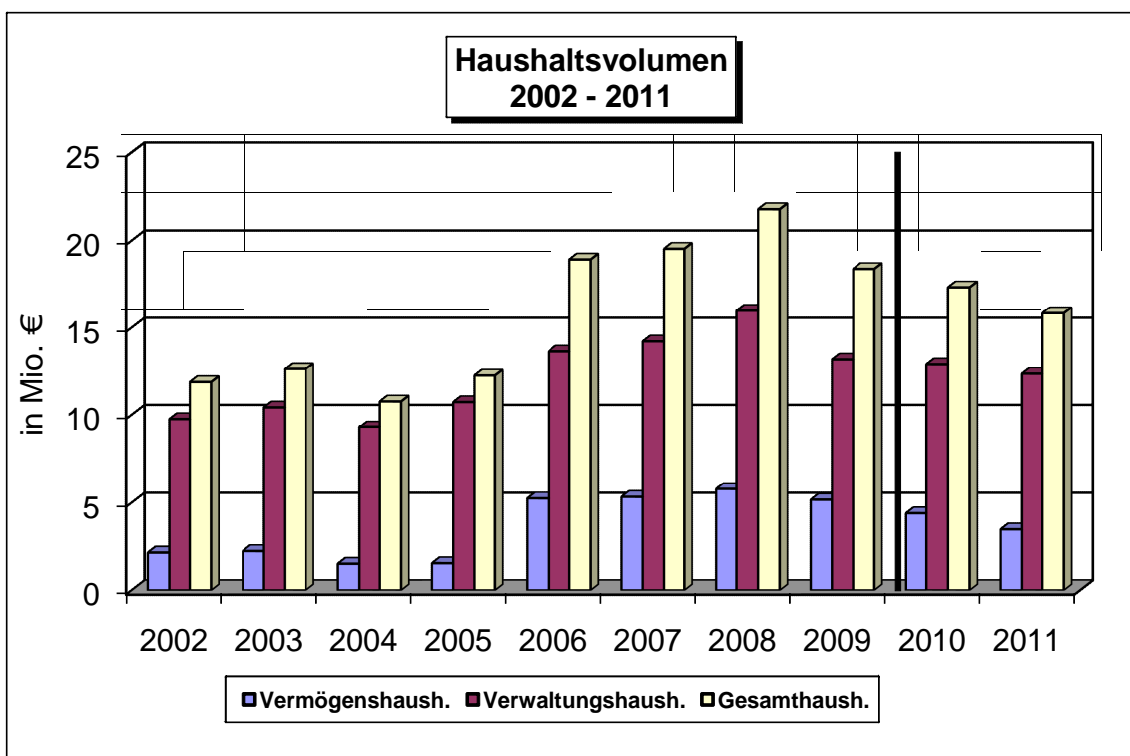
Gesamteinnahmen und -ausgaben **15.823.000 €**

davon im Verwaltungshaushalt 12.340.000 €

Vermögenshaushalt 3.483.000 €

Haushaltsjahr	2011	2010	Differenz	
	€	€	€	%
Verwaltungs- Haushalt	12.340.000	13.032.000	-692.000	-5,31%
Vermögens- Haushalt	3.483.000	3.990.000	-507.000	-12,71%
Gesamthaushalt	15.823.000	17.022.000	-1.199.000	-7,04%

Das Haushaltsvolumen 2011 liegt somit um 7,04 % unter dem des Vorjahres.



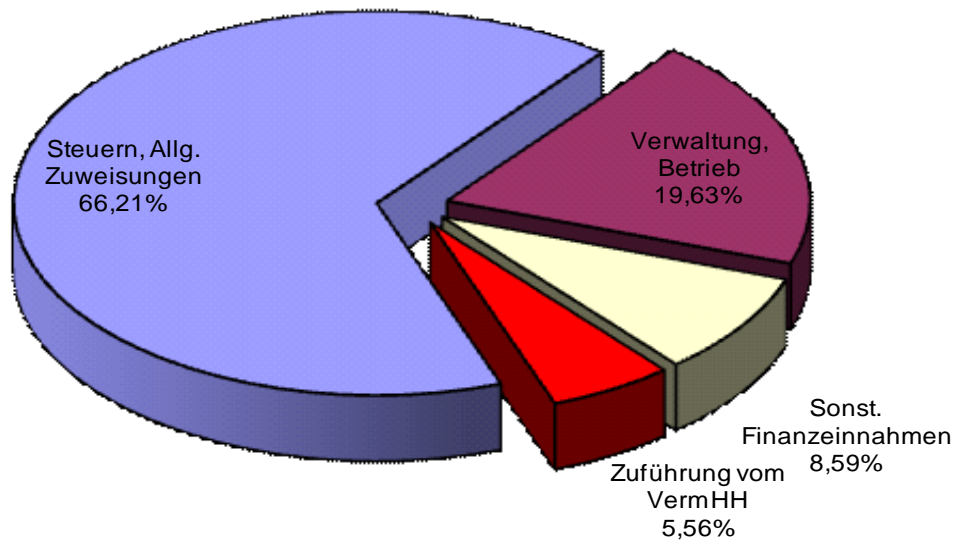
2.3.4 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2011 liegt mit einem Volumen von 12.340.000 € um 692.000 € oder 5,31 % unter dem Volumen des Vorjahres.

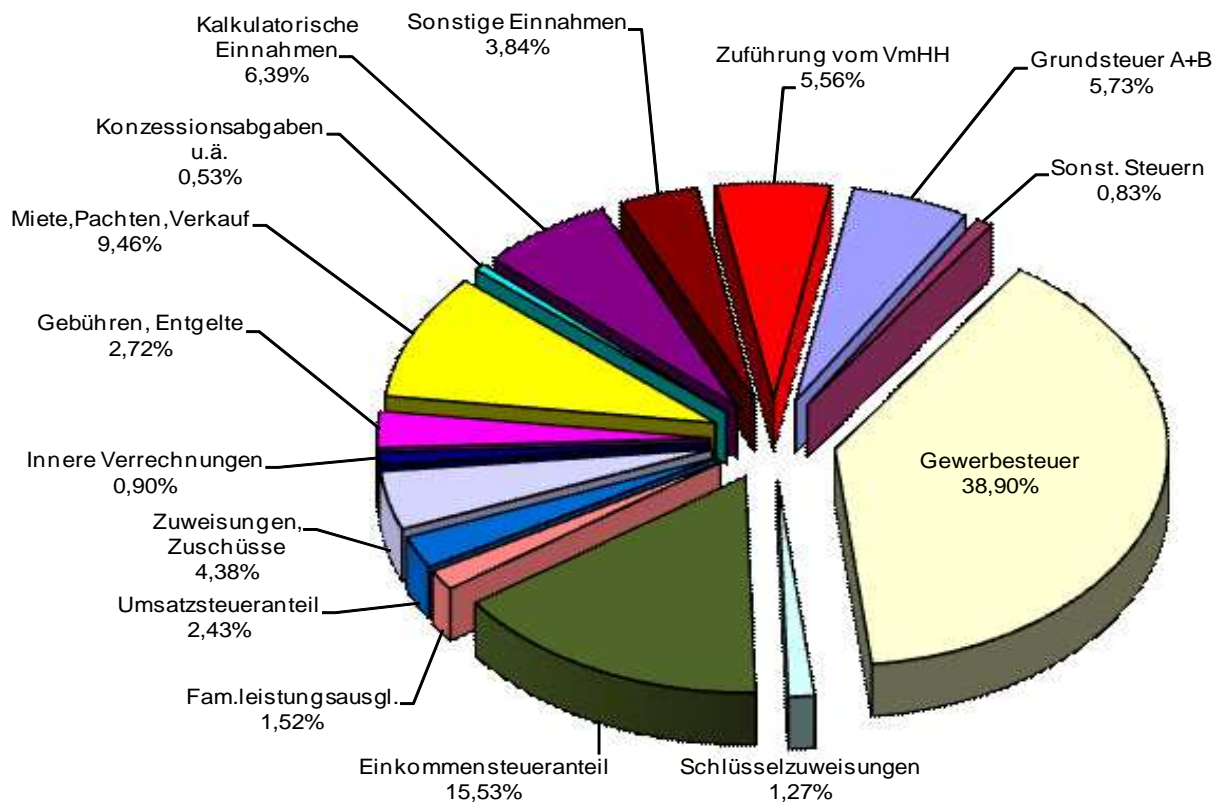
Die Volumenreduzierung des Verwaltungshaushaltes gegenüber 2010 setzt sich bei den Einnahmen und Ausgaben wie folgt zusammen:

Einnahmen	€	Ausgaben	€
Grundsteuer A + B	14.500	Personalausgaben	164.600
Gewerbesteuer	-400.000	Gewerbesteuer- umlage	-95.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-33.000	Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	-137.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.000	Finanzausgleichs- umlage	-400.000
Finanzzuweisungen	9.000		
Familienleistungs- ausgleich	-18.000	Kreisumlage	-242.000
Sonstige Steuern	6.500	Sonstige	
Gebühren und ähnliche Entgelte	11.700		
Erstattung für Ausgaben des Verwaltungshaush.	-8.000		
Innere Verrechnungen	-2.300	Innere Verrechnungen	-2.300
Zuschüsse für lfd. Zwecke	73.400	Zuschüsse für lfd. Zwecke	-2.600
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten u. Sonst.	1.700	Zinsen für Kredite	14.800
Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben u.ä.	-124.000		
Kalkulatorische Einnahmen	8.000	Kalkulatorische Ausgaben	8.000
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-237.500	Zuführung an den Vermögenshaushalt	0
ergibt wieder	<u>-692.000</u>	ergibt wieder	<u>-692.000</u>

Verwaltungshaushalt - Einnahmen -



Verwaltungshaushalt - Einnahmen- detailliert



2.3.4.1 Die wichtigsten Einnahmen im Einzelnen

Vorbemerkung

Nach Auffassung der Verwaltung muss ständig geprüft werden, ob einerseits die von der Gemeinde angebotenen Leistungen im angebotenen Rahmen noch ganz oder teilweise erforderlich oder gar neue Leistungen erforderlich sind (Leistungsanpassung an den Bedarf) und ob andererseits alle Möglichkeiten für eine verbesserte Einnahmenbeschaffung genutzt werden. Erfolgt dies kontinuierlich, dann kommt man auch nicht so schnell in die Verlegenheit, mit „negativen Kraftakten“ der Bürgerschaft Versäumtes konzentriert zumuten zu müssen. Dies war bisher Handlungsgrundlage und sollte auch weiterhin Konsens sein.

a) Grundsteuer

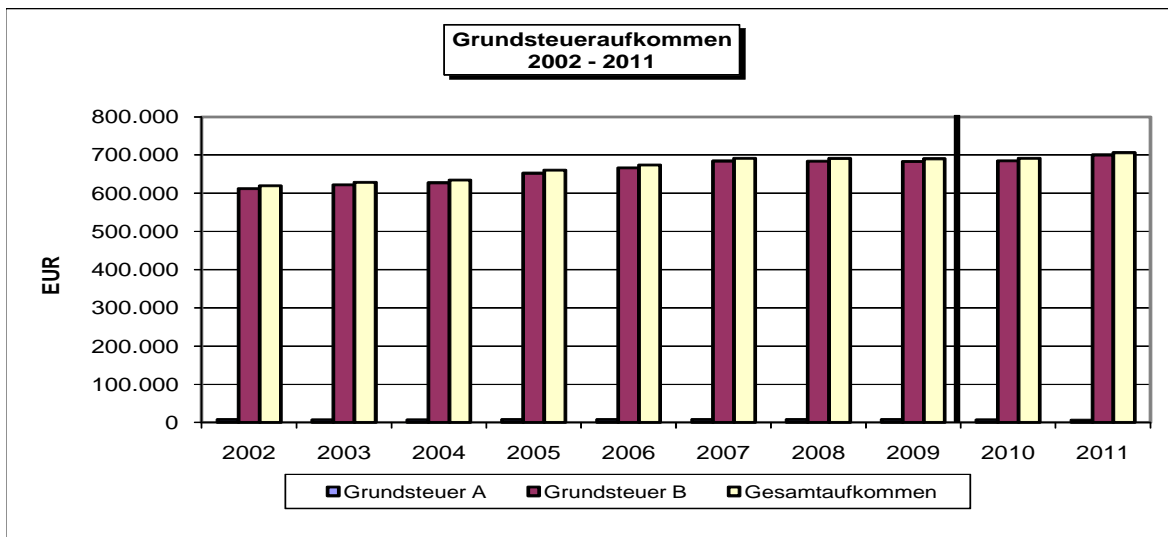
Die Grundsteuer A mit 6.500 € und die Grundsteuer B mit 700.000 € bilden zusammen einen Anteil von 5,73 % an den Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Die Grundsteuer A blieb in den letzten Jahren vom Grundsteuermessbetrag her annähernd gleich. Durch neue Baugebiete und Anpassungen bei der Bewertung besteht eine Tendenz nach unten. Die Grundsteuer B erhöht sich nur dadurch, dass durch Neubaugebiete und insbesondere sonstige Neubauten neue Grundstücks- und Gebäudewerte in die Summe der Grundsteuerbewertungen durch das Finanzamt fallen. Bei der Bewertung des Grundvermögens werden allerdings weiterhin noch immer alle Werte auf den Zeitpunkt der letzten Hauptveranlagung, den 01.01.1964, zurückgerechnet. Es werden damit Werte zugrunde gelegt, die nicht mehr dem aktuellen Verkehrswert entsprechen. So kommt es auch, dass zwischen Bewertungen von Eigentümern älterer Gebäude und neueren Gebäuden teilweise große Unterschiede bestehen.

Das Bundesfinanzministerium arbeitet seit Jahren daran, die Grundsteuer zusammen mit einer Neubewertung neu zu regeln. Auf der Finanzministerkonferenz der Länder am 28.01.2010 wurde eine Arbeitsgruppe zur Reform der Grundsteuer eingesetzt. Mit konkreten Gesetzentwürfen ist nicht vor 2012 zu rechnen. Die weiteren Entscheidungen bleiben hier abzuwarten.

Beim Ansatz für 2011 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei der Grundsteuer **A** und **B** nur geringfügige Veränderungen, insgesamt 14.500 € mehr.

Die letzte Erhöhung erfolgte bei der Grundsteuer **A** und **B** zum 1.1.2005 im Hinblick auf Veränderungen bei den Voraussetzungen für die Gewährung von Ausgleichsmitteln und im Hinblick auf die schwierige Finanzierung des Verwaltungshaushalts. Deshalb hat der Gemeinderat am 30.11.2004 eine Hebesatzsatzung beschlossen, in der die Grundsteuer **A** von 300 v.H. auf nun 320 v.H. und die Grundsteuer **B** von 320 v.H. auf nun 330 v.H. der Messbeträge angepasst wurde. Diese Anpassungen fielen uns allen damals nicht leicht, waren aber notwendig, um für die Zukunft weiterhin die Möglichkeit zu haben, Mittel aus dem Ausgleichstock beantragen zu können. Dass diese Entscheidung richtig war, hat sich durch entsprechende Zuschüsse zum Wohle unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren bewiesen und gerechtfertigt.



b) Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde 2011 mit 4,8 Mio. € vorsichtig optimistisch geschätzt und liegt gegenüber 2010 um 400.000 € niedriger. Sie hat damit einen Anteil von 38,90 % an den Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Damit ist sie weiterhin **die Haupteinnahmequelle** des Verwaltungshaushalts.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer aufgrund der Risiken in Bezug auf die Wirtschaftslage und die Ertragslage der einzelnen Unternehmen sehr schwer zu kalkulieren ist. Dies bestätigte sich in den vergangenen Jahren mehrfach ganz deutlich, denn es ergaben sich oft nicht erwartete beachtliche Nachzahlungen, so dass die Ansätze jeweils deutlich überschritten wurden. Teilweise konnten die Ansätze in Nachtragshaushalten deutlich angehoben werden. In den Jahren 2002, 2003 und 2005 lag das Aufkommen jeweils über 3 Mio. €, Die Jahre 2006 – 2009 lagen allesamt sogar über 6 Mio. €. Dabei weist das Jahr 2008 mit einem Ergebnis von rd. 8,5 Mio. € einen absoluten Spitzenwert aus. Auf der anderen Seite lag das Aufkommen 2001 mit rd. 1,89 Mio. € deutlich unter dem ursprünglichen Ansatz von rd. 2,55 Mio. €. Das Ergebnis 2004 lag mit rd. 2,75 Mio. € um rd. 50.000 € unter dem optimistisch angesetzten Planansatz mit 2,8 Mio. €. 2010 konnte der Ansatz im Nachtrag erfreulicherweise von 5,0 auf 5,2 Mio. € erhöht werden. Die letzten Wochen des Jahres brachten jedoch deutliche Reduzierungen, so dass seit Jahren wieder erstmalig mit 4,946 Mio. €, die 5 Mio. €-Marke unterschritten wird. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist auch in Bodelshausen gerade in der Höhe der Gewerbesteuer deutlich spürbar. Dies erfordert eine weitere Reduzierung des Ansatzes von 5,2 Mio. € in 2010 auf nun 4,8 Mio. € in 2011. Damit liegen wir unter dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (2001 – 2010) mit rd. 4,9 Mio. €.

Wie bekannt, haben diese erfreulichen Ergebnisse auch gewaltige Belastungen zur Folge. Aus einer hohen Steuerkraft ergeben sich mit einem zeitlichen Versatz von jeweils 2 Jahren entsprechend hohe Umlagezahlungen und gleichzeitig bleiben die Finanzaufweisungen auf niedrigerem Niveau. Auch in 2011 erhält die Gemeinde auf Grund des noch recht hohen Gewerbesteueraufkommens 2009 geringe Finanzaufweisungen (157.000 € in 2011, 148.000 € im Vorjahr).

Auf Bundesebene wird seit Jahren an einer Reform der Gewerbesteuer gearbeitet. Zum 01.01.2008 trat die Unternehmenssteuerreform in Kraft, die insgesamt zu einer Reduzierung der Belastungen bei den Unternehmen geführt hat. Gleichzeitig wurden Personen- und Kapitalgesellschaften gleichgestellt und die Finanzbasis der Kommunen beibehalten. Die bis dahin unterschiedliche sog. Messzahl (zwischen 1% und 5%) auf 3,5 % vereinheitlicht. Dies bedeutet insbesondere bei Kapitalgesell-

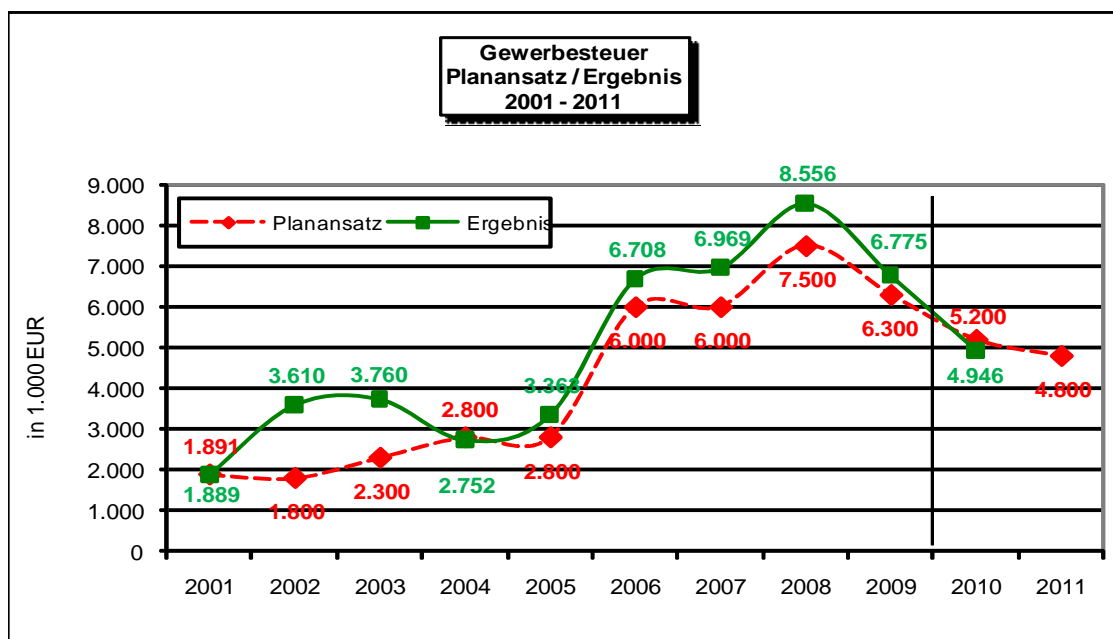
schaften (z.B. GmbH und AG), dass sich der Gewerbesteuermessbetrag und damit die Gewerbesteuer reduzieren. Gleichzeitig veränderte sich die Berechnung des zu versteuernden Gewinns. Nach einer Hochrechnung vom Frühjahr 2007 hätte sich das Gewerbesteueraufkommen in Bodelshausen (bei gleichbleibender Grundlage) durch die Unternehmenssteuerreform voraussichtlich um rd. 400.000 € reduziert. Diese Hochrechnung hat sich in 2008 und 2009 im Ergebnis für Bodelshausen wegen anderer positiver Entwicklungen nicht eingestellt. Im Gegenteil, das Aufkommen stieg sogar in bis dahin nicht gekannte Höhen.

Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009 wurden früher beschlossene Gegenfinanzierungen für Steuererleichterungen wieder teilweise geändert, so dass sich dies wieder auf die Höhe der Gewerbesteuer auswirken kann. Die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Das Aufkommen 2009, das im Vergleich zu 2008 gesunken ist, sorgt in 2011 für niedrigere FAG-Umlage und Kreisumlagezahlungen. Durch die Erhöhung der Kreisumlage ist der Rückgang der Kreisumlage allerdings nicht parallel zur Reduzierung der Steuerkraft.

Wie schon oben unter „a) Grundsteuer“ angesprochen, änderten sich die Voraussetzungen zur Erlangung von **Ausgleichstockmitteln**. Die Gemeinden müssen u. a. bestimmte Mindesthebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer nachweisen. Man unterstellt hierbei, dass die Gemeinden, welche sich es „leisten können“, weniger als die vorgegebenen Mindestsätze zu erheben, ihre eigenen Möglichkeiten zur Einnahmegewinnung nicht ausschöpfen und deshalb auch den Nachweis erbringen, keinen wirklichen Bedarf an Ausgleichstockmitteln zu haben. Unsere Gemeinde hat in der Vergangenheit stark vom Ausgleichstock profitiert. Deshalb waren wir 2005 nach immerhin 10 Jahren gezwungen, auch wenn es eigentlich das falsche politische Signal war, eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes um + 10 % Punkte auf 340 v. H. vorzunehmen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die wieder verbesserte wirtschaftliche Lage mittel- und langfristig auf das Gewerbesteueraufkommen in Bodelshausen auswirken werden.



c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Einkommensteueranteil der Gemeinden in Baden-Württemberg wurde im Haushaltserlass 2011 auf 3,65 Mrd. € geschätzt. Durch die Steuerschätzung vom November 2010 konnte dieser Wert auf 3,9 Mrd. € angehoben werden.

Für die Jahre 2009–2011 gilt die Schlüsselzahl von 0,0004916 (vorher 0,0004988) aus der Lohn- und Einkommensstatistik 2004. Daraus ergibt sich ein Ansatz von 1,917 Mio. €. Das sind gegenüber dem Ansatz des Vorjahres 33.000 € weniger. Der Haushaltserlass 2010 ging von 3,6 Mrd. €, die Mai-Steuerschätzung 2010 brachte eine Erhöhung auf 3,7 Mrd. €. Nach der November-Steuerschätzung 2010 liegt das Ergebnis voraussichtlich bei rd. 3,95 Mrd. €. Das Ergebnis 2010 für Bodelshausen wird bei rd. 1,952 Mio. € liegen und erreicht damit den Planansatz mit 1,95 Mio. €.

Mit 15,53 % (Vorjahr 14,96 %) an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes stellt dieser wieder nach der Gewerbesteuer die **zweite Haupteinnahmequelle** des Verwaltungshaushaltes dar und zeigt die Abhängigkeit der Gemeinden von den Einnahmen und den Vorgaben auf Bundesebene wieder sehr deutlich auf. Es bleibt abzuwarten, wie sich weitere Steuerreformen und die wirtschaftliche Entwicklung auf diesen Haushaltsansatz in der Zukunft auswirken werden.

d) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Gemeinden einen grundgesetzlich abgesicherten Anteil an der Umsatzsteuer als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer (für Bodelshausen waren dies rd. 130.000 € / Jahr). Damit haben die Gemeinden auch einen **Anteil an einer sog. „Wachstumssteuer“**, da dieser Betrag mit jeder Mehrwertsteuererhöhung ansteigt, aber auch von den entsprechenden Umsätzen abhängig ist.

Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen. Auf die Gemeinden in Baden-Württemberg entfallen 2011 voraussichtlich 500 Mio. € (2010: 490 Mio. €, 2009: 485 Mio. €, 2008: 477 Mio. €, 2007: 462 Mio. €, 2006: 413 Mio. €, 2005: 394 Mio. €, 2004: 387 Mio. €, 2003: 386 Mio. €, 2002: 390 Mio. €, 2001: 392 Mio. €, 2000: 397 Mio. €, 1999: 391 Mio. €, 1998: 373 Mio. €), die nach einer Schlüsselzahl verteilt werden.

Diese Schlüsselzahl errechnet sich für die Jahre 2009 bis 2011 aus drei unterschiedlich gewichteten Komponenten:

- dem Gewerbesteueraufkommen 2001–2006 mit 25%
- den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gemeinde 2004–2006 mit 50%
- den sozialversicherungspflichtigen Entgelten 2003–2005 mit 25%

Sie beträgt für Bodelshausen 0,0006004 (vorher 0,0005634) und ergibt 2011 einen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten voraussichtlichen Anteil von 300.000 €.

Für Bodelshausen ist es positiv, dass gerade in einigen für die neue Schlüsselzahl maßgeblichen Jahren das Gewerbesteueraufkommen außerordentlich hoch lag sowie die Anzahl der Beschäftigten angestiegen ist und damit auch die Schlüsselzahl entsprechend hoch ist. Bei einem **Kreisvergleich** liegt Bodelshausen nach der **Schlüsselzahl** an vierter Stelle (vorher fünfter Stelle) nach Tübingen, Rottenburg und Mössingen. Beim **Anteil / Einwohner** liegt Bodelshausen an erster Stelle vor Dusslingen, Tübingen und Kusterdingen.

Der Anteil am Verwaltungshaushalt liegt bei 2,43 %.

e) Schlüsselzuweisungen nach dem FAG

Durch die Schlüsselzuweisungen soll das Land seinen verfassungsmäßigen Auftrag nach Artikel 73 der Landesverfassung, für eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden zu sorgen, erfüllen. Städte- und Gemeindetag haben mehrfach beklagt, dass dies schon bisher nicht der Fall ist und immer weniger geschieht. Schließlich kann es nicht sein, dass den Kommunen (Gemeinden und Kreise) **immer neue Aufgaben ohne angemessenen Finanzausgleich** zugewiesen werden. Die Forderung, dass die Entscheidungsebene mit der finanzpolitisch verantwortlichen Ebene übereinstimmen sollte, blieb in der Vergangenheit ungehört. Auf der Basis einer Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 18.10.2006 erfolgte im Mai 2008 durch eine Änderung des Art. 71 der Landesverfassung und den Erlass des Konnexitätsausführungsgesetzes eine Konkretisierung und Erweiterung des sog. Konnexitätsprinzips. Außer der Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen sind künftig insbesondere vom Land veranlasste nachträgliche Änderungen von Aufgaben, höhere Anforderungen des Landes an die Aufgabenerfüllung durch Kommunen sowie die Umwandlung bisher freiwilliger Aufgaben in Pflichtaufgaben von der Ausgleichspflicht erfasst. Die Ermittlung der Kostenfolgen und ein Konsultationsverfahren wurden nun erstmals geregelt.

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich basieren auf der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres, d.h. für die Zuweisungen und Umlagen 2011 ist die Steuerkraft des Jahres 2009 ausschlaggebend. Danach erhält die Gemeinde Bodelshausen 2011 voraussichtlich folgende Zuweisungen:

Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft	0 €
Investitionspauschale	<u>157.000 €</u>
Summe	157.000 €

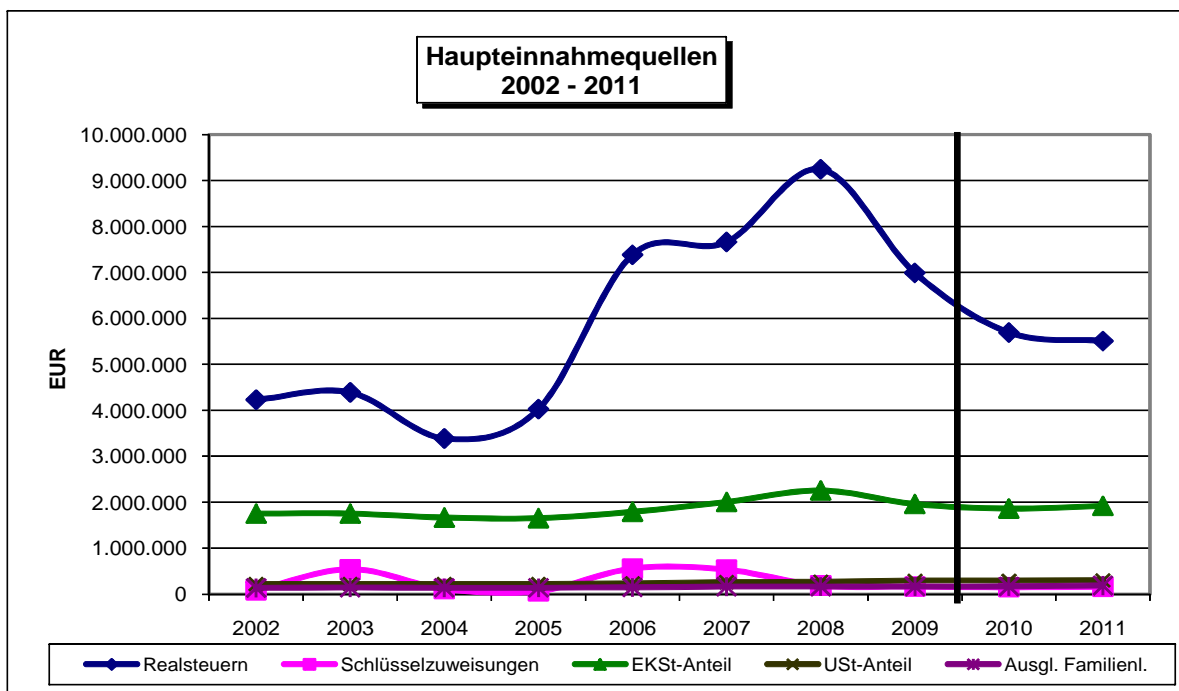
Dieser Berechnung liegt der Haushaltserlass 2011 zu Grunde.

Davon ausgehend, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr im Planansatz eine Erhöhung um 9.000 €. Damit machen die Schlüsselzuweisungen einen Anteil von 1,27 % (Vorjahr 1,14 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Sie sind damit bei den Steuern und Zuweisungen die sechstwichtigste Einnahmequelle vor den sonstigen Steuern.

Die Erhöhung ist allein auf die Erhöhung der Gewichtung der Einwohnerzahl (jetzt 85%, Vorjahr 75%) bei gleichzeitiger Reduzierung der Investitionspauschale je Einwohner von 34,00 € auf 32,00 € sowie gleichzeitigem Rückgang der Einwohnerzahl um 59 Einwohner zurück zu führen. Siehe auch die Ausführungen unter 2.3.10.

f) Familienleistungsausgleich

Seit den Neuregelungen im Steuerrecht durch das Jahressteuergesetz 1996 erhalten die Gemeinden einen sog. Familienleistungsausgleich, da damals die Besteuerung von Familien mit Kindern zu Lasten der kommunalen Einnahmen bei der Einkommensteuer verändert wurde. Bis 1997 war dieser Anteil bei den Schlüsselzuweisungen enthalten. Dieser Ansatz mit 187.000 € hat einen Anteil am Verwaltungshaushalt von 1,52 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 18.000 € gesunken.



g) Sonstige Steuern

Hierunter fallen die Vergnügungssteuer mit 80.000 € (2010: 78.000 €, 2009: 72.270 €, 2008: 56.095 €, 2007: 54.555 €, 2006: 56.955 €, 2005: 45.465 €, 2004: 5.930 €) sowie die Hundesteuer mit 23.000 € (Vorjahr 18.500 €). Die Erhöhung bei der Hundesteuer ist auf die Erhöhungen zum 01.01.2011 zurückzuführen. Diese beiden Bagatellsteuern machen einen Anteil von 0,83 % am Verwaltungshaushalt aus.

h) Gebühren und ähnliche Entgelte

Die Gebühren und ähnlichen Entgelte stellen mit 336.200 € einen Anteil von 2,72 % am Verwaltungshaushalt dar. Diese gliedern sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Gebühr / Entgelt	Ansatz 2011	Ansatz 2010	Differenz
	€	€	€
Kindergartenbeiträge (einschl. Kinderkrippe)	204.000	196.000	8.000
Bestattungsgebühren	70.800	75.800	-5.000
Verwaltungsgebühren für Einwohnermeldeamt und Pässe	30.000	23.000	7.000
Ganztagesbetreuung Steinäcker-Schule	1.500	2.000	-500
Gutachterausschuss-Gebühren	7.000	7.000	0
Sonstige Entgelte	22.900	20.700	2.200
	336.200	324.500	11.700

In der Vergangenheit bestand im Gemeinderat stets Konsens darüber, dass im Hinblick auf die Belastung der Bürgerschaft lieber öfter, aber in kleinen Schritten eine **Gebührenanpassung** erfolgen soll.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat am 14.06.2005 beim Kindergartenbeitrag anstelle von ständigen Gebührendiskussionen einen "**politi-**

schen" Deckungsgrad. Zielsetzung war, innerhalb der nächsten drei Jahre, also spätestens bis zum Kindergartenjahr 2007/2008 einen Kostendeckungsgrad von 20% zu erreichen. Hieraus ergab sich bei den Kindergartenbeiträgen eine Anpassung in kleinen Schritten (2,50 €/Kind/Monat) zum 01.09.2005 und 01.09.2006. Damit wurde für alle Beteiligten eine gute, verlässliche und voraus-schaubare Basis gefunden. Mit diesen Gebührensätzen lag die Gemeinde Bodelshausen 2007 über den vom Gemeindegtag und den kirchlichen Verbänden empfohlenen Landesrichtsätzen zum Kindergartenjahr 2007/2008.

Auch von Seiten des Gemeindegtags und der kirchlichen Verbände wird seit Jahren eine 20%-ige Kostendeckung angestrebt. Diese wurde in Bodelshausen in den Jahren 2007 – 2010 erreicht. Vor dem Hintergrund einer Verbesserung des familienfreundlichen Profils der Gemeinde als kommunalpolitische Zielsetzung, und damit gleichzeitig auch in Anpassung an die landesweiten Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände, hat der Gemeinderat am 12.06.2007 beschlossen, auf eine Gebührenanpassung zum 01.09.2007 zu verzichten. Seit 01.09.2008 werden die empfohlenen Richtsätze erhoben. Mit dieser Beschlussfassung wich der Gemeinderat gleichzeitig von der im Jahre 2005 geäußerten Absicht ab, auch in den künftigen Jahren einen Deckungsgrad von mindestens 20% zu erreichen. Im Vordergrund soll hiernach vielmehr das vorzuhaltende umfassende Betreuungsangebot bis hin zu einer durchgehenden Betreuungszeit von 6.30 bis 17.30 Uhr stehen, und dies im Sinne des familienfreundlichen Profils bei „für die Familien tragbaren Gebührensätzen“.

Im Juli 2009 wurden neue Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2009/2010 (ab 01.09.2009) und 2010/2011 veröffentlicht. Der Gemeinderat hat am 19.01.2010 die Anpassung der Kindergartenbeiträge zum 01.02.2010 und 01.09.2010 beschlossen. In den Haushaltsansätzen ist diese Anpassung eingerechnet. Für das neue Kindergartenjahr 2011/2012 werden in den nächsten Monaten vorauss. neue Empfehlungen veröffentlicht, so dass sich der Gemeinderat vorauss. vor der Sommerpause mit diesen befassen wird. Der Kostendeckungsgrad aller Kindertageseinrichtungen liegt 2011 bei 18,29 %.

In der Absicht, die familienfreundlichen Strukturen auszubauen, aber auch um den in den kommenden Jahren zu erfüllenden gesetzlichen Anforderungen in Hinblick auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gerecht zu werden, wurde im Kindergarten Bahnhofstraße zum Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 eine Kinderkrippe eingerichtet. Diese Kinderkrippe ist zum 01.01.2009 nach entsprechendem Umbau in das Kinderhaus Birkenweg umgezogen. Gleichzeitig wurde die Kinderkrippe auf zwei Gruppen und zum 01.09.2010 auf drei Gruppen erweitert, um den erhöhten Bedarf abzudecken. Hierfür werden 2011 rd. 45.000 € (Vorjahr rd. 30.000 €) an Gebühren erwartet.

Zum **Kostendeckungsgrad** der einzelnen Gebührenhaushalte wird auf die Übersicht über die Kostendeckungsgrade unter 2.3.6 verwiesen. Für 2011 ist eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren vorgesehen.

i) Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Mit 1.167.100 € stellt diese Einnahmeposition 9,46 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes dar.

Den wesentlichsten Anteil an dieser Einnahmeposition bildet die Ausscheidung der Lohn- und Sachkosten des Bauhofes mit 732.800 € (Vorjahr 695.900 €). Ebenso sind hier die Mieten und Pachten für gemeindliche Gebäude und Grundstücke, die Verrechnungen der Vereinsförderungen in Form der Nutzung gemeindlicher Einrichtungen (Anlagen 10 und 11) sowie die Verrechnung für die Räume des Notariats enthalten. Diese Einnahmen erreichen zusammen 434.300 €. Nicht mehr enthalten

sind Mieteinnahmen aus der Vermietung der Rottenburger Str. 3 (ehemaliges Bühler/Pflumm-Gelände), da dieses Gebäude zum Abriss frei gemacht wurde. Für die Mittagstische in der Steinäcker-Schule und den Kindergärten fallen Kostenersätze mit 48.500 € (Vorjahr 44.800 €) an.

j) Erstattung für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

In dieser Summe von 267.400 € ist im Wesentlichen der Verwaltungskostenbeitrag des Eigenbetriebs mit 145.400 € sowie die Erstattungen des Landes für das Notariat (5.300 €) enthalten. Daneben ist hier der Kostenersatz des Landkreises für die Unterhaltung der Ampeln an der L 389 und K 6931 (11.000 €), für die Soziale Gruppenarbeit in Höhe von 79.000 € und Ersätze für gemeindeübergreifende Kindergartenunterbringungen mit 16.000 € enthalten.

k) Innere Verrechnungen / Verwaltungskostenbeiträge

Diese Position mit 111.500 € hat einen Anteil am Verwaltungshaushalt von 0,90 %. Es wird auf die Anlage 12 (Verwaltungskostenbeiträge) verwiesen.

l) Zuweisungen und Zuschüsse

Mit 540.300 € stellen sie 4,38 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts.

Die wesentlichsten Einzelpositionen sind hier die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (dem Geld der Gemeinden) für die Kindergärten in Höhe von 274.000 €, die Kleinkindförderung (Kinderkrippe) mit 86.000 € und die Sachkostenbeiträge für die Hauptschule mit 103.000 €. Die Landes- und Kreiszuschüsse für die Schulsozialarbeit, die Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung und die Sprachförderung in den Kindergärten betragen insgesamt 23.400 €. Daneben sind hier der pauschalisierte FAG-Zuschuss für den Bau und die Unterhaltung von Straßen sowie der Anteil für die Gemeindeverbindungsstraßen mit 20.300 € und der Anteil der Evangelischen Kirche für den Betrieb der Kindergartengruppen in Höhe von 7.100 € enthalten. Für Pflegemaßnahmen im Gemeindewald sind Landeszuschüsse mit 13.000 € eingeplant.

m) Sonstige Finanzeinnahmen

Diese Einnahmen machen mit 1.060.600 € einen Anteil von 8,59 % am Verwaltungshaushalt aus. Darunter fallen die kalkulatorischen Einnahmen (Abschreibungen und Verzinsung) in Höhe von nun 788.400 €.

Ebenso gehören hierzu die Konzessionsabgaben der EnBW (Stromversorgung) in Höhe von 170.000 € und der Fairenergie Reutlingen (Gasversorgung) in Höhe von 15.000 €, die Dividende der Kreisbaugesellschaft Tübingen (1.100 €) und der Volksbank Mössingen, die Ausschüttungen aus der „Solar Aktiv Bodelshausen GbR“ (600 €) sowie Zinseinnahmen in Höhe von 65.000 €.

n) Zuführung vom Vermögenshaushalt

Wegen der nach wie vor hohen Umlagezahlungen, der geringeren Steuereinnahmen und geringen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich ergibt sich im **Verwaltungshaushalt eine Finanzierungslücke von 686.400 €**, was einem Anteil am Verwaltungshaushalt von 5,56 % entspricht, die nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Vermögensverzehr) an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden kann.

Ergab sich in früheren Jahren dank guter Gewerbesteuerereinnahmen und der guten allgemeinen Wirtschaftslage eine teilweise stolze Zuführung an den Vermögenshaushalt (2008 fast 3,7 Mio. € und 2009 fast 800.000 €), so muss auch 2011, wie bereits 2010 erstmals seit 2004 wieder, eine sog. „**Negative Zuführung**“ mit fast 700.000 € eingestellt werden. Dies sind u. a. die Folgen aus den in den letzten Jahren stark schwankenden Gewerbesteuerereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr

ergibt sich allein bei den Gewerbesteuereinnahmen eine Verschlechterung von 400.000 Mio. €. Auch der Einkommensteueranteil und Zinseinnahmen gehen zurück. Entlastend wirken sich dabei geringere Umlagezahlungen aus, die aus einer gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,36 Mio. € gesunkenen Steuerkraft resultieren.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt liegen im Wesentlichen bei folgenden Positionen (gerundet):

Einnahmen:

Gewerbesteuer	- 400.000 €
Einkommensteueranteil	- 33.000 €
Familienleistungsausgleich.	- 18.000 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	73.000 €
Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben u.ä.	- 124.000 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	- 237.500 €

Ausgaben:

FAG-Umlage	- 400.000 €
Kreisumlage	- 242.000 €
Gewerbesteuerumlage	- 95.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 137.500 €

In der Summe ist dies gegenüber dem Vorjahr zwar eine Verbesserung des Verwaltungshaushaltes um rd. 240.000 €, aber dieser Zustand der negativen Zuführung kann nach wie vor nicht befriedigen.

Dies zeigt wieder deutlich auf, dass wir als Gemeinde in sehr starkem Maß von nicht oder sehr wenig beeinflussbaren Entscheidungsprozessen außerhalb unseres Einwirkungsbereiches abhängig werden. Dies gilt sowohl für Entscheidungen auf politischer Ebene als auch für die wirtschaftliche Situation der örtlichen Betriebe. Diese haben Auswirkungen insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, der Höhe der FAG- und der Kreisumlage, dem Anteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) und der Höhe der Gewerbesteuerumlage. Die in der Verfassung festgeschriebene Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen wird faktisch nach wie vor aufgehoben.

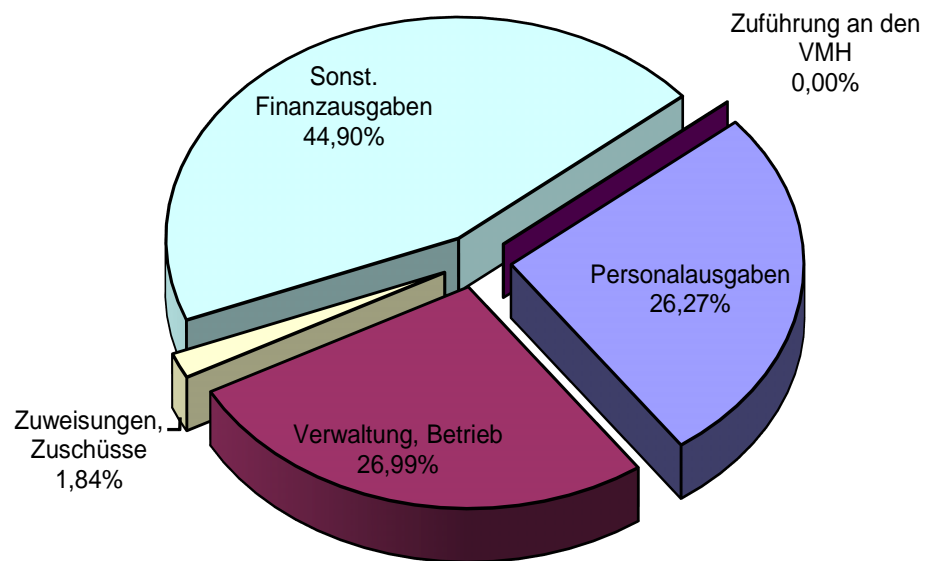
Die Tatsache, dass unsere Gemeinde **keinen „ausgeglichenen“ Haushalt** (im Sinne einer Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsraten plus Disagio u. ä.) vorlegen kann, bereitet uns Sorge. Der Gemeinderat ist gemeinsam mit der Verwaltung aufgerufen, dem entgegenzuwirken und bei Bedarf auch unpopuläre, d. h. belastende und einschränkende Entscheidungen zu treffen.

Uns allen ist bekannt - und wir müssen regelmäßig darauf verweisen - dass jede Investitionsmaßnahme in der Regel erhebliche **dauerhafte Folgekosten** auslöst, die die frei verfügbaren Finanzmassen deutlich einschränkt. Dies darf nicht unterschätzt werden! Dies zeigen auch wieder die nicht unerheblichen Aufwendungen für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an bestehenden und in die Jahre gekommenen Gebäuden und Straßen in diesem Jahr. Dennoch müssen wir für die Zukunft eine nach vorne gerichtete maßvolle Entwicklung der Gemeinde im Auge behalten. Dies gilt in besonderem Maße hinsichtlich der Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten und auch im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte II", die eine wesentliche Grundlage für eine gesicherte Zukunft unserer Ortsmitte bilden. Eine übermäßige und zu starke Ausdehnung der Siedlungsfläche mit all ihren Folgekosten kann und darf jedoch nicht unser Ziel sein. Die Verwaltung vertraut hierbei weiterhin darauf, dass der **Gemeinderat zu seinem gegebenen Wort steht und mit ihr gemeinsam die sich daraus ergebenden Entscheidungen rechtzeitig zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit trifft und auch nach außen vertritt** (höhere Schuldenlast, Überprüfung der Entgelte und Gebühren).

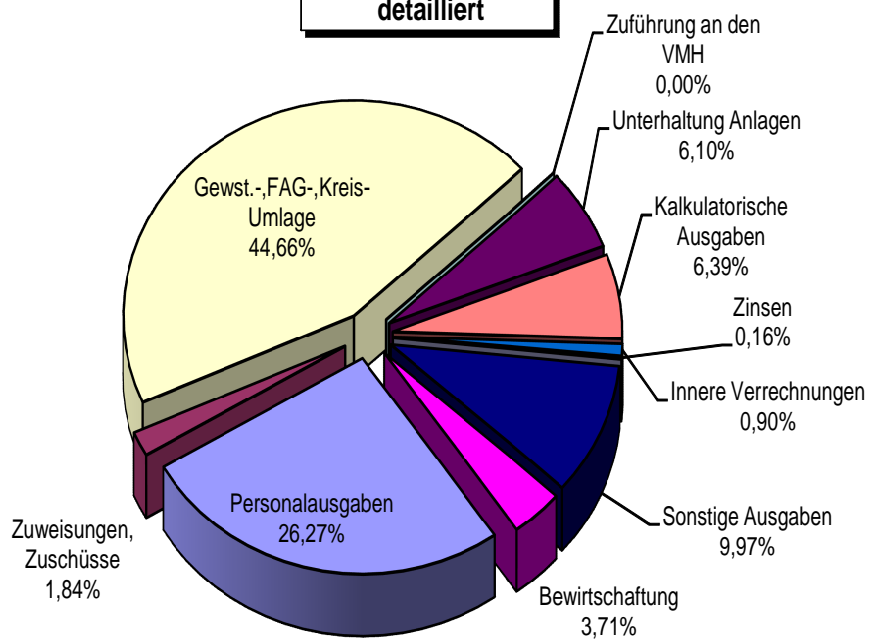
Teil II folgt im Gemeindeboten vom 28.01.2011.

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2011
Teil II

**Verwaltungshaushalt
- Ausgaben -**



**Verwaltungshaushalt
- Ausgaben -
detailliert**



2.3.4.2 Die wichtigsten Ausgaben im Einzelnen:

a) Personalausgaben

Die Personalkosten mit 3.241.700 € haben einen Anteil von 26,27 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Der Planansatz für 2011 basiert auf einer Personalkostenhochrechnung, die vom Rechenzentrum Reutlingen auf der Basis des gültigen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die tariflich Beschäftigten und den gesetzlichen Regelungen bei den Beamten erstellt wurde. Die sich aus dem Tarifvertrag bzw. Gesetz ergebenden Anpassungen und Erhöhungen wurden berücksichtigt. Tarifliche Erhöhungen auf Grund möglicher Tarifverhandlungen sind nicht eingerechnet. Stattdessen wurde die Deckungsreserve entsprechend hoch angesetzt.

Wie aus dem Stellenplan (Anlage zum Haushaltsplan) zu entnehmen ist, hat sich die Gesamtzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Auf Grund von organisatorischen Veränderungen im Jahre 2010 sind im Bereich des Hauptamtes bei zwei Stellen Vergütungsanpassungen vorgesehen, ebenso wie im Bereich des Amtes für Finanzwesen bei zwei weiteren Stellen, wobei letztere bereits im bisherigen Stellenplan ausgewiesen, jedoch noch nicht vollzogen war. Auf Grund einer Änderung der Landeskommunalbesoldungsverordnung ist zum 01. Jan. 2011 auch eine Änderung der Bürgermeisterbesoldung in Kraft getreten.

Zudem wurden im Laufe des Jahres 2010 im Bereich der Kindergärten und bei der Ganztageschule personelle Maßnahmen umgesetzt, die im Stellenplan 2010 erstmals vorgesehen waren (z.B. Einstellung einer Halbtagskraft für Vertretungsregelungen, Aufstockung im Kindergarten Altenhoferstraße wegen veränderter Betreuungsform, Einstellung einer Erzieherin mangels geeigneter Bewerbungen für eine Anerkennungspraktikumsstelle usw.), jedoch kostenmäßig erst ab 2011 in vollem Umfang (12 Monate) wirksam werden.

Insgesamt steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 164.600 € (= 5,35 %). Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst keine Bewährungsaufstiege in der bisherigen Form mehr vorsieht. An deren Stelle treten bei den Beschäftigten, die am 01. Okt. 2005 bereits bei der Gemeinde Bodelshausen beschäftigt waren, so genannte Strukturausgleichszulagen, die seit 2008 je nach individueller Beschäftigtenbiografie, jährlich zunehmend in vollem Umfang wirksam wurden.

Seit 2007 ist nach dem Tarifvertrag an die Beschäftigten eine Leistungsvergütung auszubezahlen. Hiernach war bisher 1 % des Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres ab dem Jahr 2007 (in den künftigen Jahren bis zu 8 % ansteigend) als Leistungsentgelt an die nach vorausgegangener Leistungsbeurteilung infrage kommenden Beschäftigten auszubezahlen. Der Prozentsatz erhöht sich für das Jahr 2010 (auszubezahlen im Jahre 2011) auf 1,25 %, in 2011 auf 1,5 % und wird nach heutigem Stand 2012 1,75 % und 2013 2,00 % betragen. Mit dem Personalrat wurden im Sommer 2007 diese Leistungsbeurteilung und die Ausschüttung der Leistungsvergütung im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelt. Das als Leistungsentgelt auszuschüttende Entgeltvolumen, wie auch die Strukturausgleichszulagen erfordert zwar in den ersten Jahren einen Mehraufwand für die Gemeinde, der jedoch im Laufe der Jahre durch den Wegfall des Bewährungsaufstieges und der nur noch in längeren Zeiträumen vorgesehenen Stufenaufstiege zur Kostenneutralität führen soll. Die im Jahre 2011 voraussichtlich auszubezahlenden Leistungsentgelte (bis 30.000 € für tariflich Beschäftigte und Beamte) sind in der Deckungsreserve mit 80.000 € enthalten.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Mit 3.330.800 € hat diese Position einen Anteil von 26,99 % an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Gegenüber 2010 ergibt sich eine Reduzierung um 131.800 €. Dies liegt im Wesentlichen an geringen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen (auch Energiekosten). Die Sanierungsmaßnahmen machen sich auch hier bemerkbar. Es wurde auf allen Ebenen ein sparsamer Maßstab angelegt. Die Mehr-/Minderaufwendungen bei den Einzelpositionen liegen meist unter 10.000 €. Es wird daher auf eine weitere Einzelaufzählung verzichtet.

Für die **Unterhaltung der Gebäude** (siehe Deckungskreis Gebäudeunterhaltung) wurden 148.400 € (Vorjahr 185.900 €), die **Unterhaltung der Straßen und Wege** 108.000 € (Vorjahr 128.000 €), die **Unterhaltung der Grün- Sport- und Außenanlagen sowie der Gewässer** 438.500 € (Vorjahr 441.000 €) eingeplant. Für **Reparaturen** und die Unterhaltung von technischen Anlagen sind 58.000 € (Vorjahr 56.500 €), die Anschaffung von **Geräten**, den Betrieb von Vervielfältigungsgeräten 84.300 € (Vorjahr 83.100 €) vorgesehen und an **Mieten** sind 5.300 € (Vorjahr 5.300 €) eingerechnet.

Die **Bewirtschaftungskosten** (siehe Deckungskreis Bewirtschaftung) belaufen sich auf 457.800 € (Vorjahr 480.600 €). Die Kosten der **Fahrzeughaltung** (siehe Deckungskreis Fahrzeughaltung) werden voraussichtlich 75.000 € (Vorjahr 64.000 €) betragen. Für **Geschäftsausgaben** wurden 146.600 € (Vorjahr 137.100 €) eingestellt (siehe auch Deckungskreis Geschäftsausgaben). Der **Straßenentwässerungsanteil** an die Gemeindewerke beträgt 93.000 € (Vorjahr 95.000 €). Die Aufwendungen für den Mittagstisch in der Steinäcker-Schule und den Kindergärten belaufen sich auf 61.000 € (Vorjahr 52.500 €). Für weitere **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind 755.000 € (Vorjahr 827.400 €) vorgesehen. Bei den **Inneren Verrechnungen** mit 111.500 € (Vorjahr 113.800 €) und den **kalkulatorischen Ausgaben** in Höhe von 788.400 € (Vorjahr 780.400 €) gilt das Gleiche wie bei den Einnahmen.

c) Zuweisungen und Zuschüsse

In den Zuweisungen von 226.500 € sind u. a. die in der Übersicht über die Zuweisungen an **Vereine**, Verbände und Personen (Anlage 8) aufgeführten Zuschüsse von 136.000 € sowie die Verrechnung der Benutzungszuschüsse an Vereine und Organisationen für die Benutzung öffentlicher Gebäude und Grundstücke (Anlage 11) mit 90.300 € enthalten.

d) Sonstige Finanzausgaben

Unter dieser Position mit 5.541.000 € (Vorjahr 6.263.200 €), was einem Anteil von 44,90 % am Verwaltungshaushalt entspricht, sind folgende Positionen enthalten:

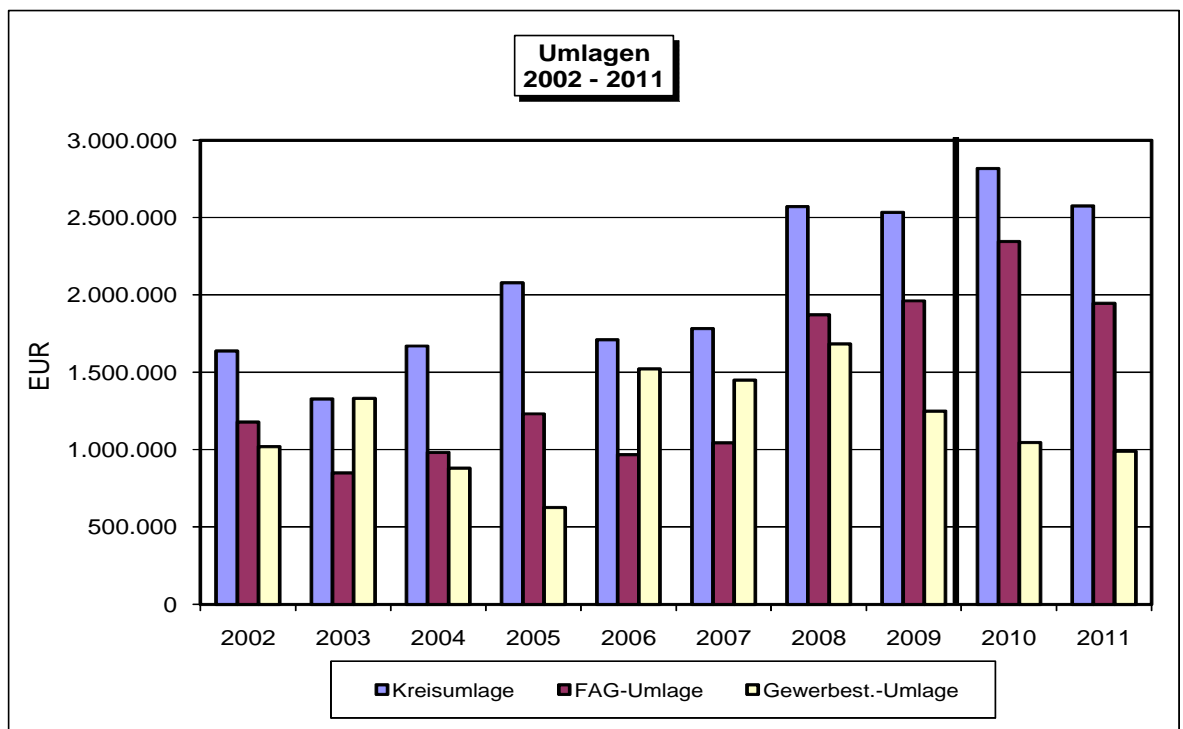
Zinsen für Kredite	20.000 €
Gewerbsteuerumlage	990.000 €
FAG-Umlage	1.945.000 €
Kreisumlage	2.576.000 €
Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer (Vollverzinsung)	10.000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0 €

Die **Zinsausgaben** sind für bestehende langfristige Darlehen und für die zur Aufnahme geplanten Darlehen vorgesehen.

Die **Gewerbsteuerumlage** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 95.000 € reduziert, weil sich zum Einen der Planansatz für die Gewerbesteuer von 5,2 auf 4,8 Mio. € und zum anderen die Gewerbsteuerumlage von 71 Prozentpunkte auf 70 Prozentpunkte reduziert hat.

Bei der **FAG-Umlage** ergibt sich durch die Reduzierung der Steuerkraftsumme gegenüber dem Vorjahr und gleichzeitiger Reduzierung des Umlagesatzes von 27,20 % (Plan; bei der Abrechnung 2010 werden es 26,96 % sein) auf 26,78 % eine deutliche Reduzierung um 400.000 € oder rd. 17 %.

Die **Kreisumlage** liegt um 242.000 € unter dem Vorjahresansatz. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Steuerkraftsumme bei gleichzeitiger Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 2,78 % von 32,69 % auf 35,47 % zurückzuführen. Nach den Personalausgaben ist die Kreisumlage mit 2,576 Mio. € weiterhin der größte Einzelausgabeposten des gesamten Haushaltes. Die Kreisumlage hat einen Anteil am Verwaltungshaushalt von 20,88 % (Vorjahr 21,62 %). Bei der Kreisumlage / Einwohner liegt die Gemeinde Bodelshausen 2011 (auf der Basis der Einwohner zum 30.06.2010) wie im Vorjahr mit 447 € / Einwohner an 1. Stelle. Die durchschnittliche Kreisumlage / Einwohner beträgt 326 €. Bodelshausen liegt damit weiterhin deutlich über dem Kreisdurchschnitt. Die Gemeinde Bodelshausen hat von allen Kreisgemeinden einen Anteil von 3,38 % (Vorjahr 3,63 %) am gesamten Kreisumlagenaufkommen bei einem Anteil an der Wohnbevölkerung von 2,61 %. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Nr. 2.3.4.1 e).



Durch die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Gewerbesteuereinnahmen (damit auch reduzierter Gewerbesteuerumlage) und sinkenden Anteilen an den Gemeinschaftssteuern und trotz gleichzeitig zurückgehender FAG-Umlage und Kreisumlage ergibt sich wie im Vorjahr im **Verwaltungshaushalt wieder kein Überschuss mehr**. Es ist daher nicht möglich, dass der Verwaltungshaushalt den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen mitfinanziert. Dies wäre eigentlich der gesetzlich vorgegebene „Normalzustand“. Die gesetzliche Mindestzuführungsrate läge bei 80.000 €.

Wegen der **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** und der **Netto-Investitionsrate** wird auf die vorstehenden Ausführungen bei 2.3.4.1 n) bzw. Nr. 2.3.5.1 h) verwiesen.

2.3.5 Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts mit 3.483.000 € hat sich gegenüber 2010 um 507.000 € oder rd. 13 % reduziert.

Der Vermögenshaushalt 2011 zeichnet sich zum Einen durch die Fortführung bereits begonnener oder zu Ende zu bringender Investitionen aus. So wurden vor allem die Fortsetzung von **Sanierungsmaßnahmen in der Steinäcker-Schule**, Maßnahmen im **Sanierungsgebiet "Ortsmitte II"**, zu denen die Sanierung des alten Rathauses sowie die Umsetzung der restlichen Maßnahmen im Bereich des Burghofes gehören, eingeplant. Zum Anderen wurden im Bereich des Tiefbaus weitere wichtige **Hochwasserschutzmaßnahmen** aufgenommen.

Darüber hinaus sind noch einige kleinere Investitionen vorgesehen. Wir verweisen auf die nachfolgenden Einzelausführungen unter 2.3.5.2

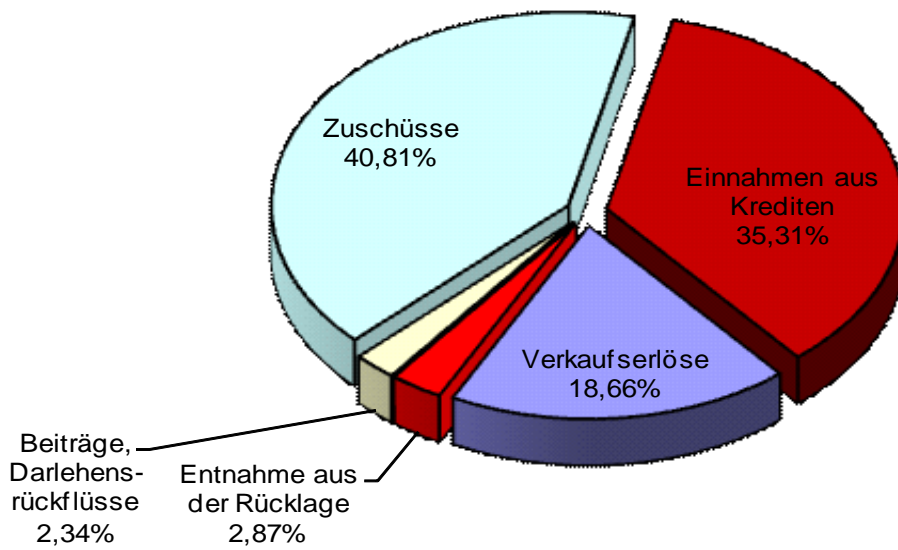
Die Volumenreduzierung gegenüber 2010 setzt sich bei den Einnahmen und Ausgaben wie folgt zusammen:

Einnahmen	€	Ausgaben	€
Darlehensrückflüsse	600	Zuschüsse	-1.200
Beiträge	-20.000	Vermögenserwerb	-483.400
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-237.500
Verkaufserlöse	149.000	Baumaßnahmen	177.500
Zuweisungen	1.026.400	Rücklagenzuführung	0
Rücklagenentnahme	-2.893.000	Tilgungen	37.600
Kreditaufnahme	1.230.000	Kreditbeschaffungs-Kosten	0
ergibt wieder	-507.000	ergibt wieder	-507.000

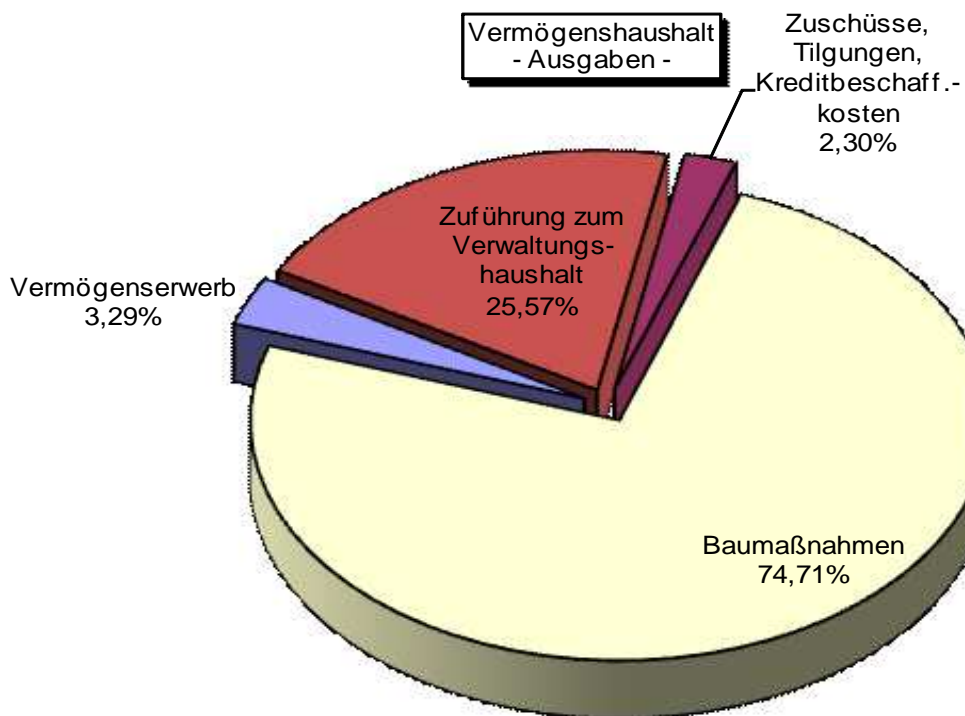
Die Finanzierung des Vermögenshaushalts stellt sich wie folgt dar:

		Anteil in %
a) Darlehensrückflüsse	26.600 €	0,76%
b) Veräußerungserlöse	650.000 €	18,66%
c) Beiträge	55.000 €	1,58%
d) Zuweisungen, Zuschüsse	1.421.400 €	40,81%
e) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €	0,00%
f) Rücklagenentnahme	100.000 €	2,87%
g) Einnahmen aus Krediten	1.230.000 €	35,31%
Summe	3.483.000 €	100,00%

Vermögenshaushalt
- Einnahmen -



Vermögenshaushalt
- Ausgaben -



2.3.5.1 Die Einnahmen im Einzelnen

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Auch 2011 (wie 2010) ist keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt möglich. Auf die Ausführungen beim Verwaltungshaushalt (2.3.4.2 d) wird verwiesen.

Die Entwicklung der Zuführung kann aus dem Schaubild der Netto-Investitionsrate entnommen werden (siehe unten).

b) Rücklagenentnahme

Die Allgemeine Rücklage wird zum 01.01.2011 voraussichtlich einen Stand von rd. 408.000 € aufweisen. Dieser Stand kam durch bedeutende Rücklagenzuführungen in den Jahren 2006 - 2008 und Rücklagenentnahmen in den beiden vergangenen Jahren mit rd. 5,3 Mio. € zustande. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2011 noch eine Entnahme mit 100.000 € (Vorjahr 2.993.000 €) möglich, so dass die Rücklage zum Jahresende 2011 voraussichtlich einen Stand von gerade noch rd. 308.000 € aufweisen wird. Damit werden gerade 2,87 % des Vermögenshaushalts in 2011 aus der Rücklage finanziert. Die Mindestrücklage für das Jahr 2011 liegt bei rd. 285.000 €. In den Folgejahren können daher keine Entnahmen mehr erfolgen.

c) Darlehensrückflüsse

Dieser Ansatz mit 26.600 € enthält die Rückflüsse aus den beiden Inneren Darlehen an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Bodelshausen, den Arbeitgeberdarlehen und eines Darlehens an den Musikverein.

d) Veräußerungserlöse

Die Veräußerungserlöse haben mit 650.000 € einen Anteil von 18,66 % am Volumen des Vermögenshaushalts.

Gemeindliche Wohnbauplätze sind noch in den Baugebieten Blöhstein II, Seelosen V, Hascherleshecke, in der Steinstraße und im Gebiet „Oberhausen-Brühl“ vorhanden. Bei den Gewerbebauplätzen stehen sowohl im Areal Industriestr. (früher Eberhardstr.) / Dörnlestr. als auch im Industriegebiet Grenzäcker noch Flächen zur Verfügung.

Der Verkauf von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken wurde mit 375.000 € eingeplant. Für den Verkauf von nicht mehr für die Sanierungsmaßnahme benötigten Gebäuden und Gegenständen innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ sind 275.000 € veranschlagt.

Der teilweise Verkauf der vorhandenen Bauplätze und Gebäude wurde zur Finanzierung der diesjährigen Investitionen eingeplant, wobei die Realisierung dieser Erlöse angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzuwarten bleibt.

e) Beiträge

An Beiträgen sind 55.000 € veranschlagt. Hier sind die Erschließungskostenbeiträge für die Erschließungsanlage Rosengartenweg eingeplant.

f) Zuweisungen, Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse haben mit 1.421.400 € einen Anteil von 40,81 % am Volumen des Vermögenshaushalts.

Für die Erweiterung der Steinäcker-Schule durch den Neubau einer Mensa mit Aufenthaltsräumen im Rahmen der Einführung der Ganztagesbetreuung in der

Grundschule sind noch Restmittel aus der Schulbauförderung mit 20.000 € abzurufen. Aus der Bildungspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes sind für die energetische Sanierung der Hauptschule noch 80.000 € veranschlagt. Für die umfangreichen Sanierungen in der Steinäcker-Schule sind 100.000 € des bewilligten Ausgleichstockzuschuss (150.000 €) eingestellt. Für die Sanierung des Allwetterplatzes wurde ein Ausgleichstockzuschuss über 60.000 € bewilligt. Die Schlusszahlung mit 15.000 € erfolgt erst in 2011.

Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung sind aus der Infrastrukturpauschale des Konjunkturprogramms noch Restmittel von 11.900 € eingeplant.

Für die umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen, die teilweise 2011 zur Umsetzung kommen sollen, sind Landeszuschüsse von insgesamt 1.170.000 € eingeplant. Davon entfallen 100.000 € auf eingeplante Mittel aus dem Ausgleichstock. Der Antrag ist noch zu stellen. Auch für die restlichen Mittel sind noch Zuschussanträge zu stellen. Eingeplant sind die Zuschüsse für die Regenrückhaltungen Stockerweg/Gerstlaich bei der Krebsbachhalle, an der Sickinger Straße, der Robert-Bosch-Straße und der Schillerstraße.

Für bereits zugesagte Spenden sind insgesamt 14.500 € eingestellt.

g) Kreditaufnahme

Für 2011 sind erstmals seit 2005 wieder Kreditaufnahmen mit 1,23 Mio. € eingeplant. Die letzte tatsächliche Kreditaufnahme war im Jahr 1999.

Der äußere Schuldenstand entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:

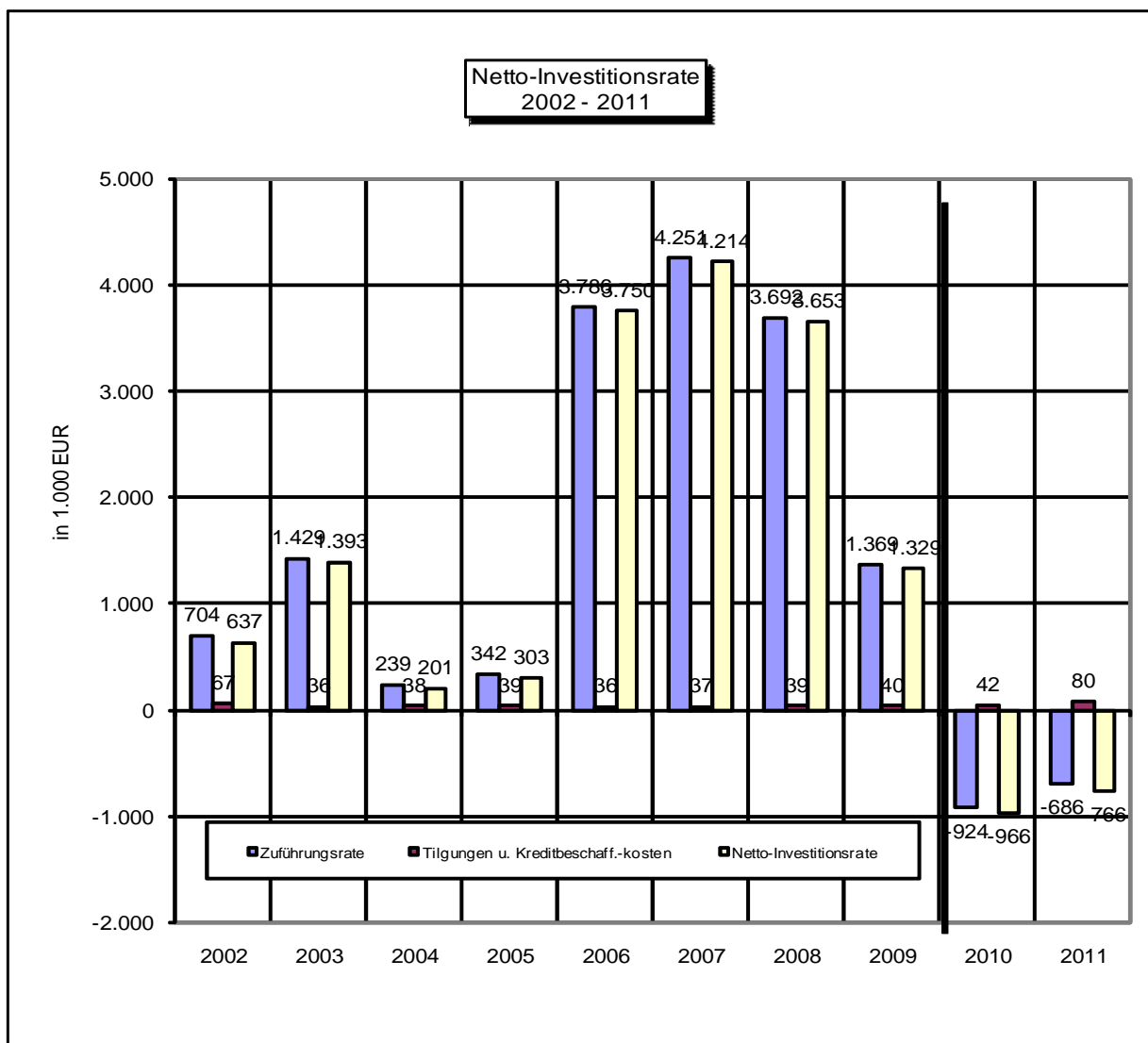
	1.1.2010 €	1.1.2011 €	Zugang 2011 €	Tilgung 2011 €	31.12.2011 €
Gemeinde	134.900	92.700	1.230.000	80.000	1.242.700
Eigenbetrieb	1.372.900	1.304.500	1.300.000	135.000	2.469.500
Gesamt	1.507.800	1.397.200	2.530.000	215.000	3.712.200

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** läge auf Ende 2011 damit bei der Gemeinde bei 215 € und beim Eigenbetrieb bei 428 €. Beim Eigenbetrieb kämen hierzu noch die Inneren Darlehen von der Gemeinde, die auf Ende 2011 vorauss. 850.000 € aufweisen werden und umgerechnet 147 € pro Kopf darstellen. Die Verschuldung beim Eigenbetrieb resultiert aus den hohen Investitionen der Vergangenheit, denken wir nur an die rd. 7 Mio. € allein für die Kläranlage. Diese Schulden bereiten uns in der Finanzierung jedoch keine Sorgen, weil sie über die Gebühren abgedeckt sind.

h) Netto-Investitionsrate

Nach Kürzung der vom Gesetzgeber eigentlich vorgeschriebenen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um die veranschlagten ordentlichen Tilgungen für Kredite und die Kreditbeschaffungskosten ergibt sich die Netto-Investitionsrate.

Nach Abzug der veranschlagten ordentlichen Tilgungen für Kredite (80.000 €) und der Kreditbeschaffungskosten (0 €) von der negativen Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt mit 686.400 € ergibt sich eine Netto-Investitionsrate von **- 766.400 €**. Gegenüber dem Vorjahr mit - 966.300 € bedeutet dies eine leichte Verbesserung um 199.900 €. Der vorgeschriebene Normalzustand der positiven Netto-Investitionsrate ist aber nach wie vor nicht erreicht.



2.3.5.2 Die Ausgaben im Einzelnen:

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts gliedern sich wie folgt:

		Anteil in %
a)	Vermögenserwerb	114.600 € 3,29%
b)	Baumaßnahmen	2.602.000 € 74,71%
c)	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	0 € 0,00%
d)	Tilgung von Darlehen	80.000 € 2,30%
e)	Kreditbeschaffungskosten	0 € 0,00%
f)	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	686.400 € 19,71%
	Summe	3.483.000 € 100,00%

a) Vermögenserwerb

Der Schwerpunkt liegt 2011 hier bei Anschaffungen von beweglichen **Vermögensgegenständen** für die 102.600 € eingeplant sind. Die einzelnen Ansätze liegen nicht über 20.000 €. Im Übrigen wird auf die Anlage 13 verwiesen.

Für den **Erwerb von Grundstücken** wurden insgesamt 12.000 € veranschlagt. Davon entfallen 10.000 € auf den Kauf von privaten **Waldflächen**, welche der Gemeinde immer wieder angeboten werden.

b) Baumaßnahmen

Der größte Schwerpunkt liegt mit insgesamt 945.000 € bei **Maßnahmen zum Hochwasserschutz**. Die beiden starken Hochwasser am 20.06.2007 und insbesondere am 02.06.2008, das eines der stärksten der letzten Jahrzehnte war, haben die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgezeigt. Beide Hochwasser werden in der Zwischenzeit als 30-jährige Hochwasser eingestuft, was die Erfordernis eines guten Hochwasserschutzes noch unterstreicht. Bereits im Herbst 2007 wurde das Büro ISW mit einer Voruntersuchung über Rückhaltungsmöglichkeiten des Oberflächenwasserzuflusses und mit der Überarbeitung des überholten Allgemeinen Kanalplanes beauftragt.

Kurz vor dem Zeitpunkt des 2. Hochwassers am 02.06.2008 wurden vom Ing.-Büro erste Ergebnisse vorgelegt, die um die Erkenntnisse aus dem neuen Hochwasser ergänzt wurden. In der Bürgerversammlung am 30.01.2009 wurden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Es liegen in der Zwischenzeit verfeinerte Kostenberechnungen vor, die einen Investitionsbedarf von rd. 6 Mio. € ergeben. Dies kann sowohl finanziell als auch von der Umsetzung her nicht in kurzer Zeit bewältigt werden. Die Abstimmung mit den Wasserbehörden und Zuschussstellen erfolgt derzeit. Bereits 2009 und 2010 wurden für erste Maßnahmen 1.145.000 € bereitgestellt. Erste Maßnahmen für die es keinen Zuschuss gibt und die ohne Grunderwerb durchgeführt werden konnten, wurden bereits durchgeführt bzw. stehen kurz vor der Durchführung.

Für 2011 sind die Regenrückhaltungen Stockerweg/Gerstlaich bei der Krebsbachhalle (Gesamtkosten 583.000 €, 2011 noch finanziert: 100.000 €), an der Sickinger Straße (Gesamtkosten rd. 510.000 €, 2011 noch finanziert: 340.000 €), der Robert-Bosch-Straße (rd. 175.000 € 2011 finanziert) und der Schillerstraße (rd. 330.000 € 2011 finanziert) zur Ausführung vorgesehen, wenn das Wasserrechtsverfahren hierfür abgeschlossen ist und entsprechende Zuschussbescheide vorliegen.

Der zweite Schwerpunkt mit 600.000 € liegt in der Sanierung der Steinäcker-Schule. Ausgehend von der Untersuchung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen an der Steinäcker-Schule hat sich gezeigt, dass es damit allein nicht getan ist. Es sind insbesondere im Bereich der fast 40 Jahre alten Hauptschule weitergehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die im technischen Zusammenhang zu den Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket stehen. Aber auch in der noch älteren Grundschule und der Schulturnhalle sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen bedürfen noch weiterer Detailplanung. Nach derzeitigem Stand werden diese Sanierungsmaßnahmen einen Gesamtumfang von rd. 3,5 Mio. € haben. Auch diese Maßnahmen werden eine geraume Zeit in Anspruch nehmen auch mit Einschränkungen im Schulbetrieb verbunden sein. So werden uns die Container im Schulhof vorauss. auch noch im Jahr 2012 erhalten bleiben. 2011 wird vorauss. noch ganz für das Hauptschulgebäude benötigt, da hier bisher unbekannte Tatsachen aufgetaucht sind, die weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Der dritte Schwerpunkt liegt wieder im Bereich der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte II".

Die Entwicklung unserer Ortsmitte zu einem leistungsfähigen und leistungsstarken und optisch ansprechenden Zentrum ist nach wie vor vorrangigstes Ziel und wird uns weiterhin viel Kraft abverlangen. Jeder Cent, investiert in unsere „gute Stube“, ist gut angelegtes Geld und dient der Stärkung unserer langfristigen Zielsetzung und vor allem der Attraktivitätssteigerung unseres Einzelhandels. Dabei hatte Bodelshausen das große Glück, dank einer überzeugenden Gesamtplanung und guten Argumenten erneut **in 2000** in das **Landessanierungsprogramm** aufgenommen zu werden und sich dadurch eine Förderung mit 60 % der anrechnungsfähigen Kosten zu sichern. Die Erforderlichkeit für die Durchführung eines **zweiten Sanierungsgebietes, quasi "um die bisherige Sanierung herum"**, ergibt sich auch aus der Fortführung der erfolgreich abgeschlossenen ersten Ortskernsanierung der 1980-er-Jahre und der allgemein seit Jahren bekannten Tatsache, dass dem Ortskern wichtige Geschäfte verloren gingen. Dies wurde durch die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm auch von Seiten des Landes als dringend notwendig anerkannt. Insgesamt wurden im Jahr 2000 beim Land von allen Gemeinden in Baden-Württemberg rd. 705 Mio. € beantragt. Rd. 130 Mio. € wurden für 135 Maßnahmen bewilligt. Davon hat im Jahr 2000 unsere Gemeinde 1,28 Mio. € für die gesamte Sanierungsmaßnahme erhalten. Weil die Gemeinde diese große Zukunftsaufgabe einer umfassenden Ortskernsanierung aus eigener Kraft nicht schultern kann, haben wir immer wieder **Erhöhungsanträge** gestellt. Den Erhöhungsanträgen (zuletzt 2010) wurde glücklicherweise teilweise entsprochen, so dass die **Finanzhilfe** auf **rd. 3,178 Mio. €** aufgestockt wurde. Ein schöner und ermutigender Erfolg. Jetzt gilt es, die politisch notwendigen und zukunftsweisenden Entscheidungen weiter mutig und weitsichtig zu treffen.

Die gesamten Planungen für die Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ wurden dem Regierungspräsidium mehrfach vorgestellt und auf die Erforderlichkeit einer weiteren Aufstockung des Förderrahmens in der Zukunft hingewiesen. Unsere Gesprächspartner im Regierungspräsidium waren bisher immer von der Richtigkeit unserer Zukunftsplanungen überzeugt. Da dieses ganze Programm nicht im ursprünglich bewilligten Zeitrahmen von 2000 bis Ende 2007 umgesetzt werden konnte, wurden Verlängerungsanträge gestellt. Der Bedarf wurde anerkannt. Was den Bewilligungszeitraum angeht, war bis Anfang 2008 das Ende der Sanierungsmaßnahme auf den 31.12.2009 terminiert. Da sich u.a. der Abriss des Gebäudes Rottenburger Str. 3 nicht bis zu diesem Zeitraum realisieren ließ, wurde ein Antrag auf Verlängerung gestellt. Im April 2008 der Bewilligungszeitraum auf Ende 2010 verlängert. Da auch absehbar war, dass dieser Zeitraum nicht ausreichen wird, wurde 2009 ein erneuter Verlängerungsantrag gestellt. Im Mai 2010 wurde uns erfreulicherweise mitgeteilt, dass das **Ende des Bewilligungszeitraums** auf **31.12.2011** neu festgesetzt wurde. Dies gibt uns etwas Luft, die restlichen Maßnahmen umzusetzen, aber gleichzeitig einen Zeitdruck, denn das

Jahresende 2011 ist schnell erreicht und mit einer weiteren Verlängerung ist nicht zu rechnen.

Auf die vorstehenden Ausführungen unter Nr. 2.3.2 wird Bezug genommen.

Um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen guten Einkaufsstandort Bodelshausen zu unterstützen, war u. a. auch eine **Arbeitsgruppe** unter Führung der **IHK Reutlingen** tätig, die die Gesamtproblematik des Einkaufsstandortes Bodelshausen untersuchte und gerade die Stärkung des Ortskerns als eines der wichtigsten Ziele ansieht.

Des Weiteren sollen die Planungsüberlegungen aus dem **Planungswettbewerb zur Ortsmitte (nördlicher Bereich)** aus dem Jahr 2000 weiterentwickelt werden. Zukunftsziel ist es, verstärkt und vorrangig um das Ortszentrum herum die **Wohnbebauung zur Stärkung der Ortsmitte** zu forcieren und damit gleichzeitig zur Verhinderung einer immer mehr zunehmenden Ausdehnung der bebauten Flächen beizutragen. Einen ersten Schritt in diese Richtung sind wir mit der abgeschlossenen Bebauung des Gebietes zwischen der Mühlbachstraße und Rottenburger Straße bereits gegangen. Als zweiter Schritt wurden die Bauplätze entlang der Mühlbachstraße hin zum Krebsbach einer Bebauung zugeführt. Diese sind in der Zwischenzeit alle verkauft. Der ursprünglich schon für 2007 vorgesehene Abbruch der Blechhalle auf dem Areal Rottenburger Str. 3 wurde bis zum Gesamtabbruch des ehemaligen Fabrikgebäudes verschoben, da dringender Bedarf örtlicher Betriebe an Lagerkapazitäten vorhanden war. Nachdem das alte Fabrikgebäude (zuletzt Weinkontor) als Kulturdenkmal eingestuft wurde und damit nach Möglichkeit zu erhalten ist, wurden Überlegungen angestellt, dieses Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Alle geführten Gespräche haben jedoch gezeigt, dass ein Erhalt wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Der Erhalt des Gebäudes wird daher nicht weiter verfolgt. Ein endgültiges Nutzungskonzept für das gesamte Areal liegt noch nicht vor, denn dies ist auch von möglichen Investoren abhängig. Der Abriss der Gebäude ist für dieses Jahr vorgesehen.

Der nächste Schritt war die Entwicklung von **Planungsideen** für den **östlichen Teil** des Sanierungsgebietes beidseits der Bahnhofstraße vom Hezengässle bis zur Einmündung der Straße Am Kappelbrunnen. Diese Ideen wurden im Frühjahr 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt und in einer Bürgerversammlung vertieft. Das Bebauungsplanverfahren wurde für diesen Bereich in Gang gesetzt. Der Gemeinde ist es bereits Ende 2004 gelungen, als ersten Schritt für die Umsetzung der Planungen die wichtigen Schlüsselgrundstücke Bachgasse 1 + 3 zu erwerben. Auch hier bemüht sich die Verwaltung entsprechend den städtebaulichen Planungen, eine Neubebauung zu realisieren. Der Abriss des Gebäudes war für 2009 vorgesehen. Um jedoch nicht allzu lang eine Baulücke zu haben, wird sich der Abriss bis zu einer Neubebauung, vorauss. 2011, verschieben.

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ wurden 2011 Mittel für die **Sanierung des Alten Rathauses** (130.000 €), für die **restliche Gestaltung der Straße Am Burghof sowie des Bereichs bis zum REWE-Markt** (130.000 €) sowie für die **Neugestaltung des Parkplatzes hinter dem Rathaus Richtung Bahnhofstraße** (110.000 €) bereitgestellt. Das derzeitige Gebäude Bachgasse 1 – 3 soll 2011 abgebrochen werden und für den Erwerb einer Wohneinheit im künftigen **Wohn- und Geschäftsgebäude Bachgasse 1 – 3** ist ein Teilbetrag mit 250.000 € vorgesehen.

Für allgemeine **Planungen und die Betreuung** der Maßnahme sind 8.000 € vorgesehen.

Für die **Erweiterung des Friedhofs** sind 100.000 € vorgesehen, da die derzeitigen Grabfelder nahezu belegt sind.

Neben den oben genannten Schwerpunkten sind im **Hochbau** folgende kleinere Baumaßnahmen vorgesehen:

- Für die **Sanierung des Rathauses** sind noch Restkosten mit 60.000 € eingeplant.
- In der **Mensa der Steinäcker-Schule** sind für 15.000 € und im **Jugendhaus Fokus** für 18.000 € Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.
- Im **Kindergarten Achalmstraße** sollen für 35.000 € das Dach saniert und für 13.000 € sollen Sicherheitsauflagen am Gebäude erfüllt werden.
- Auch im **Kinderhaus Birkenweg** sollen für 5.000 € Sicherheitsauflagen umgesetzt werden.
- Im **Kindergarten Daimlerstraße** erfordern Sicherheitsauflagen 5.000 € und für 3.000 € sollen Sitzgelegenheiten im Garten angeschafft werden.
- Im **Kindergarten Altenhoferstraße** sollen für 15.000 € ein zweiter Rettungsweg hergestellt und Sicherheitsauflagen erfüllt werden.
- Auch im **Kindergarten Bahnhofstraße** sollen für 5.000 € Sicherheitsauflagen umgesetzt und für 2.000 € Außenspielgeräte erneuert werden.
- Das Dach der Aussegnungshalle auf dem **Friedhof** soll für 35.000 € saniert werden.
- Im **Forum** soll die Außenterrasse zum Parkdeck altersbedingt für 40.000 € erneuert werden.

Beim **Tiefbau** sollen noch folgende kleinere Maßnahmen realisiert werden:

- Die **Straßenbeleuchtung** muss die nächsten Jahren auf neue Beleuchtungskörper umgerüstet werden. In diesem Jahr sind hierfür 70.000 € vorgesehen.
- Für **naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem BauGB** sind 5.000 € vorgesehen.
- Maschinenwege sollen im **Gemeindewald** für 2.000 € angelegt werden.

c) Zuschüsse für Investitionen

Für Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen von Vereinen entsprechend der Vereinsförderrichtlinie sind keine Zuschüsse vorgesehen.

d) Tilgungen von Darlehen, Kreditbeschaffungskosten

Die Darlehen der Gemeinde sollen mit 80.000 € (Vorjahr 42.400 €) getilgt werden. Kreditbeschaffungskosten sind nicht eingeplant.

e) Zuführung an den Verwaltungshaushalt

Auf Grund des nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes (siehe Ausführungen unter 2.3.4.1 n) muss der Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt 686.400 € zuführen.

2.3.6 Kostendeckungsgrade der Gebührenhaushalte

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde, die ganz oder zum Teil aus Entgelten (Benutzungsgebühren, privatrechtliche Entgelte u.ä.) finanziert werden. Bei der Ermittlung der kostendeckenden Entgelte sind nach dem Kommunalabgabengesetz auch angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Zur Finanzdeckung der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) müssen nach den sonstigen Einnahmen in erster Linie benutzer- oder verbrauchsorientierte Entgelte erhoben werden. Dieser Kostendeckungsgrundsatz, der auch in § 14 Kommunalabgabengesetz verankert ist, ist immer noch vorrangig vor der Steuererhebung. Durch dieses **Verlangen nach kostenechten Gebühren** soll verhindert werden, dass auf eine angemessene Gegenleistung verzichtet wird und der ungedeckte Aufwand durch allgemeine Deckungsmittel oder Steuern finanziert wird. Dass sich hier die gewählten Organe in ihrer Entscheidung erfahrungsgemäß schwer tun, ist verständlich. Jedoch müssen wir in finanziell schwierigeren Zeiten auch in diesen Bereichen ein abgewogenes und vom Bürger auch einsehbares und damit akzeptierbares Maß finden. Wer zahlt auch schon gerne? Auf die Ausführungen unter Nr. 2.3.4.1. h) wird verwiesen.

Nachstehende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Finanzierungen der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2011 darstellen und welche Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln noch erforderlich werden.

Art	Bezeichnung	Gesamt-Einnahmen (nur VWH)	Gesamt-Ausgaben (nur VWH)	davon kalk. Kosten	Differenz	Deckungsgrad	
						2011	Vorjahr
HHSt.		€	€	€	€	%	%
1310	Feuerwehr	15.400	124.900	55.100	-109.500	12,33	10,15
4640	Kindergärten*	620.200	1.422.900	125.200	-802.700	43,59	43,36
	tatsächlich **	260.200	1.422.900	125.200	-1.162.700	18,29	21,08
7300	Märkte	700	3.200	0	-2.500	21,88	24,14
7500	Bestattungswesen	71.400	190.600	34.800	-119.200	37,46	35,60
8550	Wald	48.700	47.500	0	1.200	102,53	81,89

* Einschließlich Zuschuss für den Naturkindergarten

**Unter Berücksichtigung, dass die Zuschüsse des Landes (386 Mio EUR) bei der kommunalen Finanzmasse des Finanzausgleichs vorweg entnommen werden, d. h. das Land gibt "umverteilt" zurück, was es zuvor den Gemeinden genommen hat.

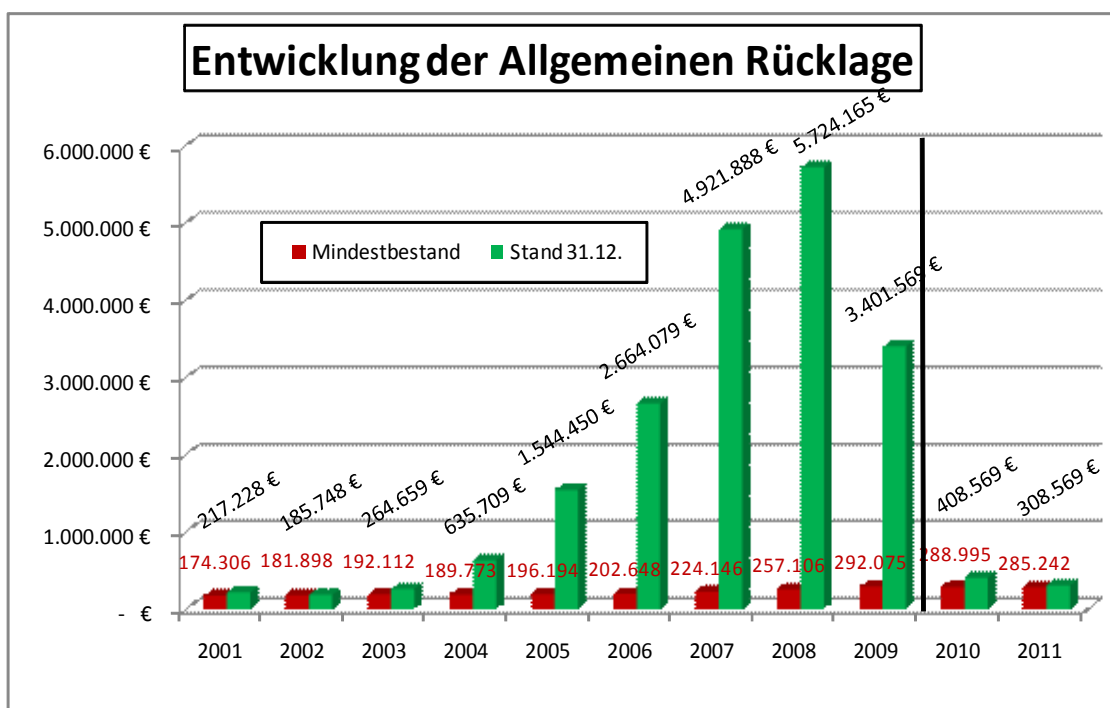
2.3.7 Verrechnung von Benutzungszuschüssen an Vereine und Organisationen für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen

Die Verrechnungsposten wurden auf der Grundlage von angemessenen Raummierten und den Benutzungsverhältnissen nach den Belegungsplänen der Krebsbachhalle, der Schulturnhalle und des Gymnastikraums und der erhobenen Entgelte fortgeschrieben. Auf die Anlage 11 "Innere Verrechnung der Benutzungszuschüsse an Vereine und Organisationen für Benutzung öffentlicher Gebäude und Grundstücke" wird verwiesen. Der dort ausgewiesene Betrag von 90.300 € zeigt erneut die **hohe Unterstützungsbereitschaft** der Gemeinde als Dank für das außerordentliche und unverzichtbar große Engagement - insbesondere in der Jugendarbeit - unserer Vereine.

2.3.8 Rücklagen

Stand 1.1.2010	3.401.569 €
Entnahme 2010	<u>2.993.000 €</u>
vorauss. Stand 31.12.10 / 01.01.11	408.569 €
Entnahme 2011 geplant	<u>100.000 €</u>
vorauss. Stand 31.12.2011	308.569 €
Die Rücklage liegt somit über dem gesetzlichen Mindestbetrag von	285.242 €

Die Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



2.3.9 Schulden

Gemeindehaushalt:

Stand 1.1.2010	134.945 €	
Neuaufnahme 2010	- €	
Tilgung 2010	42.220 €	
Stand 31.12.10 / 01.01.11		92.725 €
Neuaufnahme 2011 geplant	1.230.000 €	
Tilgung 2011 geplant	80.000 €	
vorauss. Stand 31.12.2011		1.242.725 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei Stand 30.06.2010	5.767 Einwohner	215 €

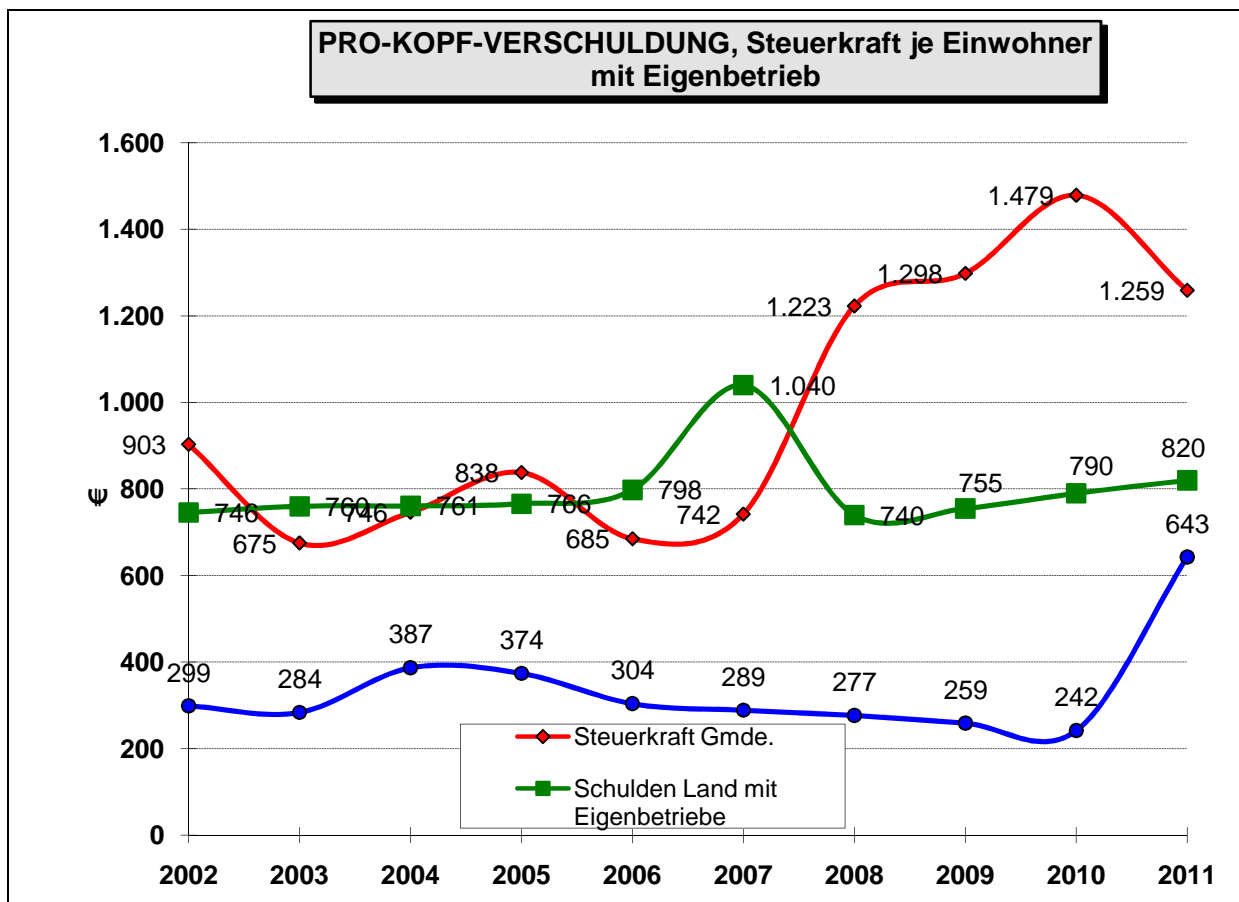
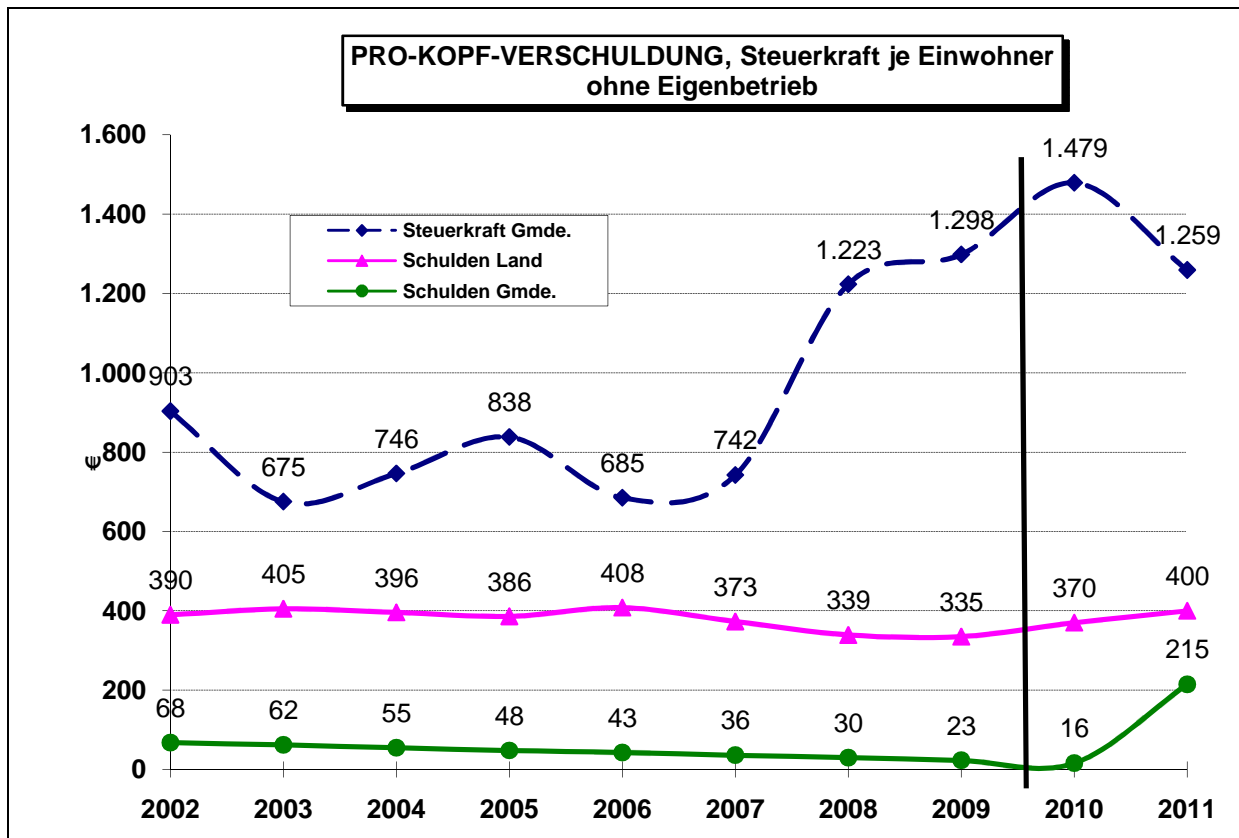
darin ist nicht die äußere Verschuldung des
Eigenbetriebs "Gemeindewerke Bodelshausen" enthalten.

Gemeindewerke Bodelshausen:

Stand 1.1.2010	1.372.919 €	
Neuaufnahme 2010	- €	
Außerordentl. Tilgung 2010	- €	
Tilgung 2010	68.456 €	
vorauss. Stand 31.12.10/01.01.11		1.304.463 €
Neuaufnahme 2011 geplant	1.300.000 €	
Tilgung 2011 geplant	135.000 €	
vorauss. Stand 31.12.2011		2.469.463 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei vorauss. Stand 30.06.2010	5.767 Einwohner	428 €

Bei einer Gesamtbetrachtung der äußeren Verschuldung der
Gemeinde und des Eigenbetriebs "Gemeindewerke Bodelshausen"
beläuft sich zum 31.12.2011 die Verschuldung Pro-Kopf-
voraussichtlich auf

nachrichtlich:		643 €
Inneres Darlehen der Gemeinde an die Gemeindewerke: vorauss. Stand 31.12.2011		850.000 €



Teil III folgt im Gemeindeboten vom 04.02.2011.

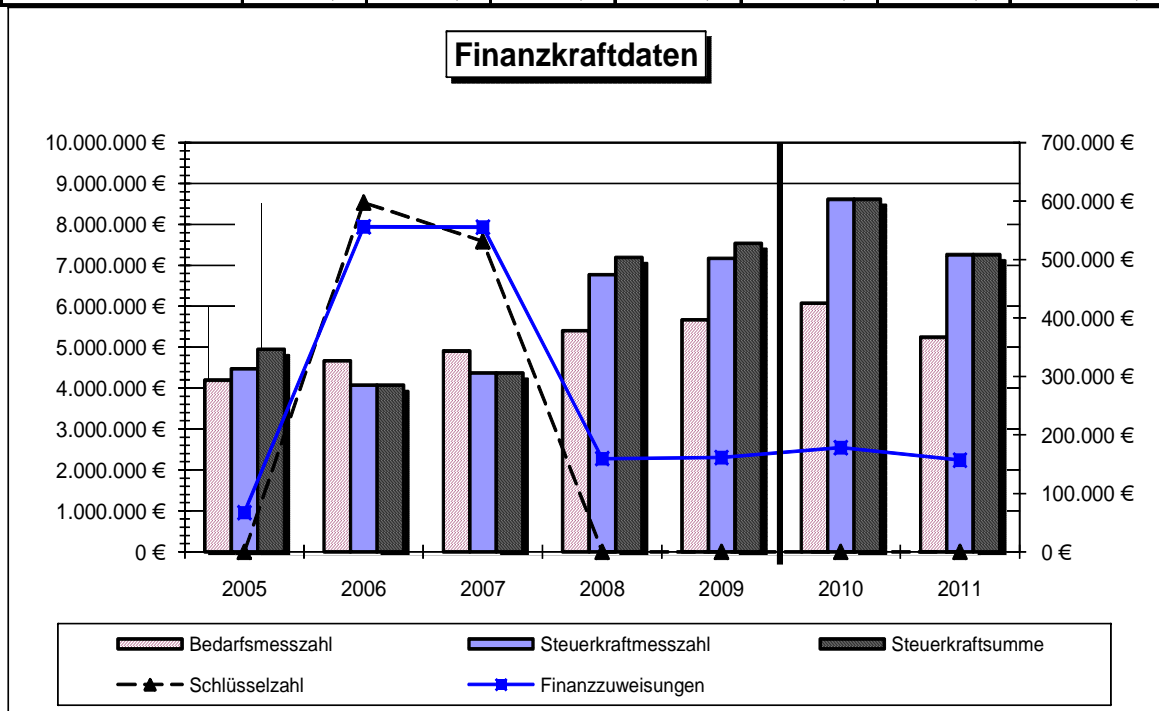
**Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2011
Teil III**

2.3.10 Finanzlage der Gemeinde

Allgemeines

Die dem Finanzausgleich und der Bewertung der Finanzlage der Gemeinde zugrunde zu legenden Daten haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Bedarfsmesszahl	4.195.145	4.674.724	4.908.558	5.404.784	5.673.301	6.081.057	5.245.663
Steuerkraftmesszahl	4.475.533	4.077.445	4.377.654	6.777.907	7.172.498	8.618.769	7.261.419
Steuerkraftsumme	4.951.576	4.077.445	4.377.654	7.196.898	7.545.033	8.618.769	7.261.419
Schlüsselzahl	0	597.279	530.904	0	0	0	0
Finanzzuweisungen	67.231	555.743	555.196	159.478	161.603	178.296	157.000
Steuerkraftsumme / Einwohner	837,97	685,40	742,10	1.222,92	1.297,74	1.479,11	1.259,13



Für das Haushaltsjahr 2011 ist die Steuerkraft des Jahres 2009 maßgebend.

Die **Steuerkraftmesszahl** (Summe der Einnahmen aus der Grund-, Gewerbe- und Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Familienlastenausgleich) geht 2011 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.357.000 € (rd. 16 %) zurück. Gleichzeitig geht im gleichen Maß die **Steuerkraftsumme** (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorjahres) gegenüber dem Vorjahr zurück, da die Gemeinde seit 2008 keine Zuweisungen aus mangelnder Steuerkraft mehr erhält. Der Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahr auf die stark gesunkenen Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer (rd. 1.141.000 € netto) und den Rückgang beim Anteil an der Einkommensteuer um rd. 252.000 € zurückzuführen. Auch die Bedarfsmesszahl reduzierte sich, da der sog. Kopfbetrag um 134 € zurückgeht und gleichzeitig auch die maßgebliche Einwohnerzahl um 60 Personen sinkt.

Der Rückgang der **Steuerkraftsumme** wirkt sich wiederum bei der Berechnung der FAG- und Kreisumlage grundsätzlich Umlage senkend aus. Bei der FAG-Umlage geht der Umlagesatz von 27,20 % (Plan; bei der Abrechnung 2010 werden es 26,96 % sein) auf 26,78 % zurück. Die Erhöhung der **Kreisumlage** um 2,78 Prozent-

punkte wirkt dem Rückgang zwar entgegen, führt aber trotzdem insgesamt zu einer Reduzierung der Kreisumlage.

Als Folge daraus ist die Steuerkraftsumme / Einwohner um 219,98 € auf 1.259,13 € (= 14,87 %) gesunken. Die Gemeinde Bodelshausen liegt damit weiterhin an 1. Stelle von 15 Städten und Gemeinden im Kreis. Der Kreisdurchschnitt liegt bei rd. 971 € / Einwohner.

Insbesondere durch die sinkenden Umlagen bei gleichzeitig zurückgehenden Gewerbesteuererinnahmen geht die **negative Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** um 237.500 € zurück. Der gesetzlich vorgesehene Normalzustand einer positiven Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird aber nach wie vor nicht erreicht. Auf die Ausführungen bei Nr. 2.3.4.1 n) wird verwiesen.

Der **Rücklage**, die zum Beginn des Jahres 2011 vorauss. einen Stand von rd. 409.000 € aufweisen wird, werden 100.000 € zur Finanzierung der Investitionen entnommen, so dass auf Ende 2011 vorauss. noch rd. 309.000 € in der Rücklage sein werden. Die Rücklage liegt damit knapp über dem Mindestbestand von rd. 285.000 €. Die Entnahme 2011 reicht jedoch nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Es ist daher erstmals seit vielen Jahren wieder erforderlich, eine **Kreditaufnahme** mit 1.230.000 € einzuplanen.

Die **Finanzsituation** der Gemeinde ist **angespannt**. Dieser Haushaltsplan zeigt deutlich die finanziellen Grenzen auf und stellt einen Zeitenwechsel dar. Die Folgekosten der großen Investitionen werden die Gemeindefinanzen auf Dauer erheblich belasten, aber aus heutiger Sicht sind sie bei der in der Gemeinde vorhandenen Finanzkraft durchaus tragbar. Allerdings sind zur Gesamtfinanzierung hierfür nun Kredite einzuplanen. Erneute größere Investitionen, weitere Aufgabenübernahmen und Angebotsausweitungen müssen trotz der geringen Schuldenbelastung im Hinblick auf eine langfristige Finanzierung weiterhin einer sehr strengen Überprüfung unterzogen werden.

Was die insgesamt hohen Aufwendungen für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte II" angeht, so sind dies nach wie vor gut angelegte Gelder in einmalige **Zukunftsentwicklungschancen** zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur unserer Gemeinde und tragen zu einer lebenswerten Gemeinde bei.

Auch muss bedacht werden, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen großen Investitionen (ohne Gemeindewerke) wie Forum, Krebsbachhalle, Schulerweiterung, Seniorenwohnanlage und Haus der Jugend mit zusammen rd. 13 Mio. € ohne jegliche Kreditaufnahmen bewältigt werden konnten. Auch die bisherigen Aufwendungen in der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ (rd. 5 Mio. €) konnten bisher ohne Kredite finanziert werden. Weitere Maßnahmen, insbesondere Straßenbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen kamen hinzu. Dies hat selbstverständlich insbesondere in laufenden Unterhaltungsaufwendungen auch seine erhöhenden Auswirkungen. An den Sanierungen der Hochbauten wie altem Rathaus, Schule und auch schon dem Forum wird deutlich, wie Investitionen nach mehreren Jahrzehnten wieder große Summen für den Erhalt erfordern.

Entwicklung des Finanzausgleiches

Aufgrund der zeitlichen Verschiebungen im Finanzausgleich und der Erhöhung der Steuerkraftsumme ergeben sich die bereits oben erwähnten Wenigereinnahmen und Mehrausgaben. Auf die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen (Anlage 14) wird verwiesen.

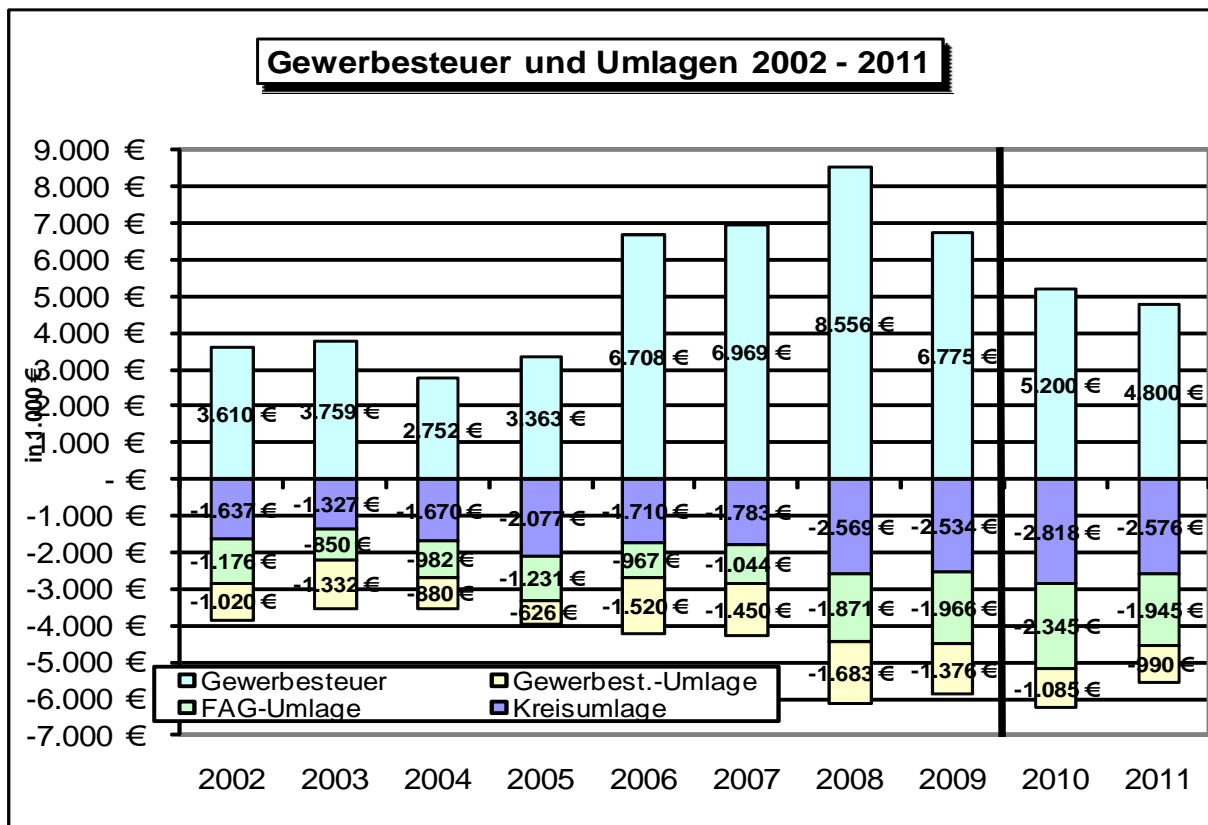
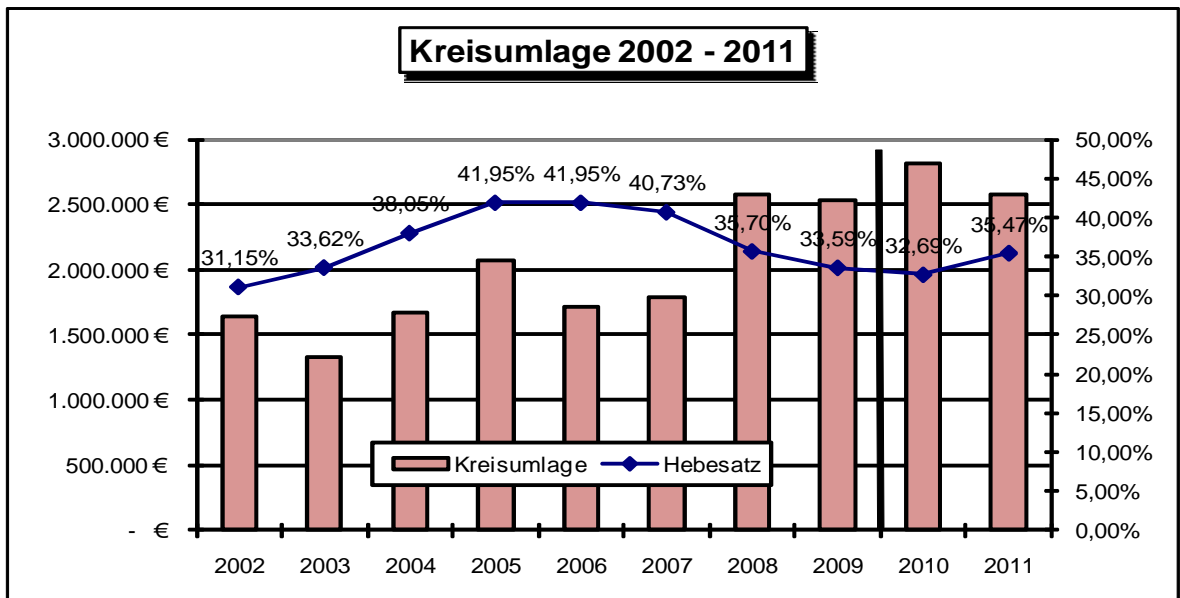
Umlagen:

Bei den Umlagen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderungen:

Kreisumlage: Bei einem im Vergleich zum Vorjahr um 2,78 auf 35,47 Prozentpunkte gestiegenen Umlagesatz und gleichzeitig gesunkenen Steuerkraftsumme ergeben sich Wenigerausgaben von 242.000 €.

FAG-Umlage: Wegen des Rückgangs der Steuerkraft und gleichzeitiger Reduzierung des Umlagesatzes für Bodelshausen von 27,20 % (Plan; bei der Abrechnung 2010 werden es 26,96 % sein) auf 26,78 % ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Wenigerausgaben von 400.000 €.

Gewerbesteuerumlage: Bei einer um 1 Prozentpunkt auf nunmehr 70 Prozentpunkte gesunkenen Gewerbesteuerumlage und gleichzeitig reduzierten Einnahmen reduzieren sich die Aufwendungen um 95.000 €.



2.3.11 Finanzplanung 2010-2014

Die Finanzplanung basiert im Wesentlichen auf dem vom Gemeinderat in der Klausurtagung am 27. Januar 2007 beschlossenen Prioritätenkatalog und dem sich daraus entwickelten Investitionsprogramm des Jahres 2010. Wir haben sie an die sich zwischenzeitlich ergebenden zeitlichen Einordnungen angepasst.

Die Finanzplanung ist davon geprägt, dass ab 2012 wieder der gesetzlich vorgegebene "Normalzustand" einer, wenn auch nur geringen, positiven Zuführungsrate zwischen 37.000 € und 67.000 € gegeben sein wird. Die Netto-Investitionsrate wird aber weiterhin negativ bleiben. Dabei wird auch 2012 ff. von jährlichen Gewerbesteuereinnahmen mit 4,8 Mio. € ausgegangen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist allerdings nur sehr schwer vorhersehbar. Die Umlagen werden in den Jahren 2012-2014 vorauss. bei rd. 3,8 Mio. € liegen. Gleichzeitig liegen die Finanzzuweisungen bei rd. 180.000 € geringfügig über dem derzeitigen Niveau. Die nicht unerheblichen Investitionen der Jahre 2012–2014 zwischen rd. 2,3 und 3,6 Mio. €/Jahr, zusammen rd. 9 Mio. €, können nicht aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Rücklage hat Ende 2011 den Mindestbestand erreicht, so dass Kreditaufnahmen zwischen rd. 1,2 und 2,4 Mio. €/Jahr, bis Ende 2014 zusammen rd. 7,1 Mio. €, erforderlich werden. Der Schuldenstand liegt Ende 2014 vorauss. bei rd. 6,9 Mio. €. Dies wird uns erheblich belasten. Es ist daher mittelfristig über Einnahmeerhöhungen oder Streichung von Investitionen nachzudenken. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten und an zukünftige Entwicklungen anzupassen.

2.3.12 Treuhandkonten für Baugebieterschließungen

Für die Erschließung der Gewerbegebiete "**Grenzäcker**" und "**Hirschen**" wurde bereits im Dezember 2000 mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH Ludwigsburg (WHS) ein städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der Bauleitplanung, der Umlegung und der Vorbereitung der Erschließung abgeschlossen. Die hierfür anfallenden Kosten werden seither über Treuhandkonten der WHS außerhalb des Gemeindehaushalts und des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke auf Rechnung der WHS finanziert. Diese Kosten werden dann im Rahmen sog. Kostentragungsvereinbarungen wieder von den Eigentümern der künftigen Bauplätze bezahlt. Dies ist zu wesentlichen Teilen wieder die Gemeinde.

Für das Industriegebiet "**Grenzäcker**" wurde im Dezember 2002 ein Erschließungsvertrag mit der WHS zur Durchführung der konkreten Erschließung abgeschlossen. Die Erschließung des 2. Bauabschnittes konnte 2009 mit einem guten finanziellen Ergebnis abgeschlossen werden, so dass daraus keine finanziellen Belastungen mehr bestehen.

Für das Gebiet „**Hirschen**“ sind bis dato rd. 170.000 € angefallen, die derzeit von der Gemeinde zwischenfinanziert werden. Was die Umlegung und den Kauf der Grundstücke im Gebiet „Hirschen“ mit anschließender Erschließung angeht, ist vorgesehen, dies über den Erschließungsträger WHS abzuwickeln. Die Entscheidung, wann es hier weitergehen soll, steht noch aus.

Die jeweiligen aktuellen und voraussichtlichen Kontenstände sind auch in der Schuldenstandsübersicht (siehe Anlage 5) mit aufgeführt.

2.3.13 Bürgschaften zu Gunsten Dritter

Die Gemeinde muss nach dem Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (früher II. Wohnungsbaugesetz) für Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm (früher Landeswohnungsbauprogramm) des Landes Baden-Württemberg teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen als öffentliche Aufgabe übernehmen. Hat die Gemeinde der Gewährung eines Förderdarlehens durch die Landeskreditbank zugestimmt, ist sie nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet, der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Bau- bzw. Förderdarlehen zu einem Drittel zu ersetzen. Zum 31.12.2010 (31.12.2009)

bestehen noch in 79 (89) Fällen Ausfallhaftungen für Darlehen mit einem Restwert von 3.860.777,50 € (4.265.183,28 €). Durch das Landesgesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 11. Dezember 2007 entfällt diese Ausfallhaftung für Darlehen ab dem 01.01.2008.

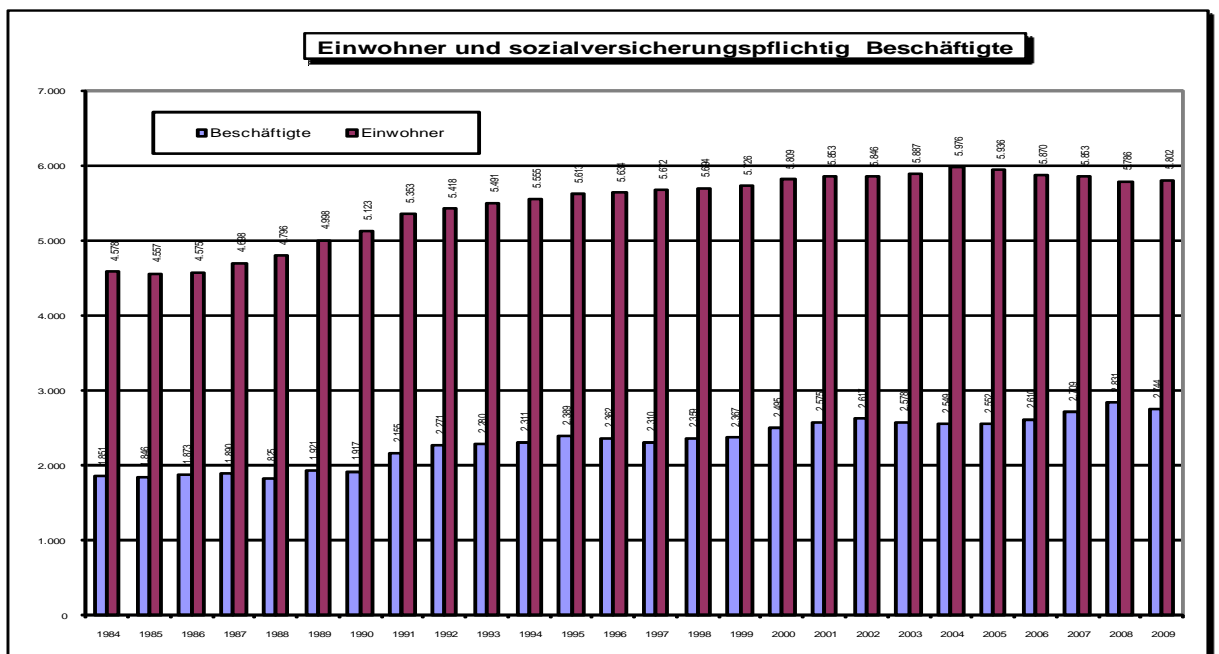
Daneben hat die Gemeinde für den Verein Kindergarten Märchenwald e.V. 2002 für den durch Fremdmittel gedeckten Baukostenanteil an der Schutzhütte eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 € übernommen.

Eine Inanspruchnahme der Gemeinde erfolgte bisher nicht.

2.3.14 Entwicklung der Einwohner und der Beschäftigten

Eine Betrachtung der Einwohnerzahlen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bodelshausen spiegelt einen Teil der Veränderung in der Gemeindestruktur in diesem Zeitraum wider.

Der Einwohnerzuwachs in den Jahren 1984 – 2005 um rd. 1.360 von rd. 4.580 auf rd. 5.940 (31.12.2005), und damit annähernd auf 6.000 Einwohner, entspricht einem Zuwachs von rd. 30 %. Von Ende 2004 auf Ende 2008 ergab sich allerdings erstmals seit vielen Jahren wieder ein Rückgang um 190 Einwohner (= 3,18 %), der sich 2009 mit einem Zuwachs von 16 Einwohnern leicht umgekehrt hat. Gleichzeitig stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1.851 im Jahr 1984 auf 2.831 im Jahr 2008. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 53 %. Im Jahr 2009 sank die Zahl der Beschäftigten auf 2.744



Der Zuwachs in beiden über viele Jahre fast parallel verlaufenden Bereichen führte zum Einen zu einem Aufgabenzuwachs in der Verwaltung, den sozialen Einrichtungen (einschl. Schule und Kindergärten, Jugendbetreuung) und den Freizeiteinrichtungen (z.B. Krebsbachhalle, Forum, Jugendhaus Fokus) und zum Anderen zeigt es die gute Gewerbestruktur in unserer Gemeinde. Diese wiederum ist die gute Basis für eine gute finanzielle Ausstattung unserer Gemeinde.

Die Vorausberechnungen der Demografen auf der Basis des Jahres 2008 haben bis 2030 bereits für heute einen steten Rückgang der Bevölkerung von Bodelshausen vorausberechnet. In der Zwischenzeit hat die Realität diese Vorausberechnungen der Tendenz nach bestätigt. Es bedarf daher gezielter Anstrengungen, diesem Trend entgegen zu wirken, was wir mit unserem familienfreundlichen Profil der Gemeinde auch erreichen möchten.

2.3.15 Zusammenfassung und Ausblick

Das Haushaltsvolumen 2011 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 1,199 Mio. € und bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau bei immerhin 15,823 Mio. € (Entwicklung seit 2002 siehe vorne unter 2.3.3).

Für den Haushalt 2011 sind prägend:

- Investitionen in den Hochwasserschutz
- Investitionen in die Sanierung der Steinäcker-Schule
- Fortführung der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte II"
- Rückgang bei der Gewerbesteuer und gleichzeitig geringere Umlagezahlungen
- Negative Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt
- Entnahme aus der Rücklage bis auf den Mindestbestand
- Erstmals seit Jahren wieder Kreditaufnahmen.

Dieser Haushalt ist insgesamt ein vorsichtiger und sparsamer Haushalt. Auf Grund der äußeren Rahmenbedingungen **war es nicht mehr möglich, den Haushalt ohne Kreditaufnahmen aufzustellen**. Um diese Kreditaufnahme zu minimieren, wurden Maßnahmen, für die sicherlich auch Bedarf bestehen würde, zurückgestellt.

Es wurden nur notwendige neue größere **Investitionen**, wie eine Friedhofserweiterung, aufgenommen. Ansonsten werden im Wesentlichen nur bereits begonnene und anfinanzierte Maßnahmen fortgesetzt. Es handelt sich dabei um Hochwasserschutzmaßnahmen, die Sanierung der Steinäcker-Schule und die Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme "Ortsmitte II". Der Maßnahmenkatalog der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ wird mit der Sanierung des Alten Rathauses, der restlichen Gestaltung der Straße Am Burghof mit dem Bereich bis zum REWE-Markt, der Neugestaltung des Parkplatzes zwischen Rathaus und Bahnhofstraße sowie dem Abbruch von Gebäuden weiter abgearbeitet. Auch die Erneuerungsmaßnahmen in den Kindergärten, insbesondere Sicherheitsmaßnahmen, werden fortgesetzt. Darüber hinaus wurden weitere dringende Unterhaltungsmaßnahmen aufgenommen. Mit diesem umfangreichen und ehrgeizigen Programm stößt die Verwaltung an die Grenzen ihrer Umsetzungskapazitäten.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde erneut ein **sparsamer Maßstab** angelegt. Manch **Wünschenswertes** wurde zu Gunsten des **Machbaren** zurückgestellt, zeitlich gestreckt oder auf ein Minimum reduziert.

Inwieweit das **Sparziel** bei den vielen erforderlichen Ausgaben erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Auch bleibt abzuwarten, ob die Einnahmen wie geplant eingehen.

Die Steuern und Gebühren bleiben laut Haushaltsplan bis auf die Hundesteuer und die Gebühren in den Kindertageseinrichtungen unverändert. Sollten sich die Rahmenbedingungen allerdings verschlechtern oder sonstige Empfehlungen kommen, wäre die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat gezwungen, neue Überlegungen anzustellen.

Durch die gewaltigen Investitionen in den letzten Jahren konnten, wie bekannt, **entgegen dem allgemeinen Trend** unter Nutzung der Konjunkturlage **antizyklisch** unsere **Infrastruktur** erheblich und kostengünstig verbessert und zugleich **gute Rahmenbedingungen** für die Bürgerschaft und die örtlichen Firmen geschaffen werden. Dadurch konnte sich unser Gemeindeleben auf fast allen Gebieten gut weiterentwickeln und zum Wohlbefinden unserer Einwohner und Unternehmen erheblich beitragen. Wir hoffen, dass wir auch bei den aktuellen Investitionen günstige Preise erzielen können.

Unsere Gemeinde profitiert nach wie vor von einer guten Infrastruktur. Damit gelingt es auch unseren örtlichen Firmen, qualifizierte MitarbeiterInnen zu gewinnen. Die **relativ hohe Zahl der Arbeitsplätze und die -trotz des Rückgangs- noch guten Steuereinnahmen** tragen letztlich zu einem guten Lebensstandard bei. Sie versetzen uns in die Lage, das bisher Erreichte zu bewahren und unsere **Infrastruktur zum Wohle unserer Bürger und Betriebe zu erhalten und bei Bedarf weiter zu optimieren**. Das Ergebnis ist ein attraktiver, weiterzuentwickelnder Gewerbe- und Industriestandort Bodelshausen mit einer zukunftsfähigen ansprechenden Ortsmitte. Dies weiter zu entwickeln ist ein Ziel unserer Arbeit.

Dies wiederum gab uns auch die **Möglichkeit, unseren Familien mit ihren Kindern die Basis zu schaffen, dass Familie und Beruf stärker miteinander vereinbar sind**. Dies geschah z. B. durch die Einrichtung von **30 Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige** in 3 Kinderkrippegruppen im Kinderhaus Birkenweg, **bedarfsgerechter Betreuungszeiten in den Kindergärten** und der Schaffung der **Ganztageschule mit der Möglichkeit des Mittagstisches**. Unser Jugendhaus Fokus mit den dortigen **Angeboten ist für die Jugendlichen** sehr wichtig und wird auch gut angenommen.

Ein hervorragendes Informations- und Hilfsangebot besteht für alle Generationen in Form einer **Familieninformationsstelle** in unserem Bürgerservice und einer ehrenamtlich arbeitenden **Helfer- und Ehrenamtsbörse**.

Unser **Dank** gilt deshalb an dieser Stelle erneut besonders **unseren Betrieben**, ihren Geschäftsleitungen und deren MitarbeiterInnen, aber auch allen, die zum Wohle unserer Gemeinde - an welcher Stelle auch immer - beitragen und beigetragen haben. Danken wollen wir erneut in besonderem Maße auch unseren **vielen ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Vereinen, Kirchen und sonstigen Organisationen und den Mitarbeitern bei der Gemeinde**.

Auch bei den Mitwirkenden in den verschiedenen **Arbeitskreisen**, die sich am Bürgerbegegnungstag 2007 gebildet haben, möchten wir uns bedanken und dazu ermuntern, weiter darin mitzuarbeiten. Im vergangenen Jahr war z. B. der Arbeitskreis Spielplätze an der Planung und Umsetzung der Erneuerung des Spielplatzes auf Heiden, der dieses Jahr übergeben wird, intensiv beteiligt. Aber auch die anderen Arbeitskreise waren sehr aktiv. Die Arbeit in den Arbeitskreisen soll auch dieses Jahr fortgesetzt werden.

Das vor uns liegende Jahr wird finanziell sehr eng und es bedarf aller Anstrengungen, dieses finanzielle Ziel bei all den anstehenden und dringenden Aufgaben zu erreichen. Trotzdem wollen wir wieder gemeinsam mit Hoffnung in das vor uns liegende Jahr mit seinen Aufgaben, Veränderungen und Unbekanntem gehen und es gemeinsam gestalten und bewältigen.

Bodelshausen, den 10. Januar 2011



Ganzenmüller
Bürgermeister



Köhnlein
Fachbediensteter für das Finanzwesen